



Christoph Bühler

# Ilvesheim

Adel und Schloss zwischen Mittelalter und Neuzeit

2016 / 2024

[edition.kulturer.be](http://edition.kulturer.be)

Heidelberg

Der vorliegende Aufsatz wurde 2016 für einen geplanten Jubiläumsband zum Ortsjubiläum der Gemeinde Ilvesheim geschrieben, der aber nie erschien.

Er wurde 2024 nur geringfügig verändert.

edition.kulturer.be | Dr. Christoph Bühler | Heidelberg

buehler@landeskunde.eu

# Ilvesheim, der Adel und das Schloss zwischen Mittelalter und Neuzeit

## Die Gründung

Das Datum ist zufällig und ist es doch auch nicht. Ilvesheim wurde, wie viele andere Orte des Rhein-Neckar-Raums, 766 im Lorscher Codex zuerst genannt, und doch ist der Ort älter. Viel älter. Dass hier dem Kloster am 14. März 766 ein Gut geschenkt wurde, hatte mehrere Gründe. Lorsch war zum einen das erste und auch zu dieser Zeit das einzige Kloster am Oberrhein, das als Gegenleistung für diese gottgefällige Schenkung einen Schritt in Richtung auf das Seelenheil des Schenkers versprach. Zum anderen aber war Lorsch eng mit dem karolingischen Königtum verbunden, war selbst eine Gründung des fränkischen Hochadels, und an das Kloster zu schenken war gleichzeitig eine politische Demonstration der Loyalität gegenüber der karolingischen Königsfamilie, die gerade einmal seit anderthalb Jahrzehnten das Königtum innehatte.

Ilvesheim als Ort ist älter. Es geht auf eine fränkische Gründung in der Zeit zurück, als die Merowinger am Oberrhein ihre Herrschaft stabilisierten – will man ein Datum ins Visier nehmen, kommt man der Wirklichkeit am ehesten mit der Mitte des 6. Jahrhunderts nach Christus nahe. Das ist ohnehin die Zeit, in der die Ortsnamen auf -heim gebildet wurden. Die archäologische Fundlage ist spärlich, ein Reihengräberfeld als Zeugnis einer ganz frühen Siedlung fehlt noch, das hat vermutlich der Neckar irgendwann in den Rhein gespült.<sup>1</sup>

Die Kirche zum Heiligen Petrus ist ebenfalls älter, mit ihrem Kirchenheiligen verweist sie auf frühen Einfluss (und Besitz) des Wormser Bistums im Umkreis des alten Mittelpunkts Ladenburg.

---

1 Die Ilvesheimer Gemarkung setzt sich – durchaus ungewöhnlich – östlich des Neckarbogens auf der anderen Neckarseite fort. Siehe Gemarkungsplan P. Dewarat, 1773. Das ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass in frühmittelalterlicher Zeit der Neckar genau dieser Schlinge, die die Gemarkungsgrenze bildet, folgte und später auf dem heutigen Verlauf durchgebrochen ist. Das wäre evtl. auch die Entfernung von einem frühmittelalterlichen Siedlungskern, in der ein Friedhof zu suchen gewesen wäre.

## **Ilvesheim im frühen Mittelalter: Lorsch und die Robertiner**

Wer im Ilvesheim des 8. Jahrhunderts das Sagen hatte, ergibt sich aus den zahlreichen Schenkungen, die dem Kloster in Lorsch zukamen. Allerdings ist hier doch noch einmal ein Rückgriff auf Lorsch selbst und seine Gründung notwendig.

Am 12. Juli 764 hatten Cancor, Graf im Oberrheingau, und seine Mutter Williswinda, auf ihrem Familiengut an der Weschnitz ein Kloster gegründet und ihrem Verwandten, dem Metzger Bischof Chrodegang übergeben. Der schickte nicht nur 12 Mönche mit Gundeland als Abt aus seiner Reformabtei Gorze, sondern besorgte auch aus Rom die Reliquien des Heiligen Nazarius. Damit war die klösterliche Neugründung auf einen Schlag in den Mittelpunkt des religiösen Interesses gerückt, denn so hochrangige Reliquien, die direkten Zugang zur Heilssphäre versprachen, gab es zu dieser Zeit in der Gegend noch keine.

Williswinda war die Witwe des Grafen Ruthard, des Grafen im Oberrheingau, und der war wiederum Mitglied einer der höchstangesehenen Adelsfamilien im Frankenreich des 8. Jahrhunderts, der Robertiner. Berücksichtigt man, dass die Namen vor allem gesprochen wurden und jede schriftliche Fixierung sprach- und umgebungsabhängig war, dann stellt sich die Namenssilbe Rut- oder Ruot- als bestimmendes Element dieser Familie heraus – Chrodegang ist Rotgang, Robert ist Rotbert (oder Rupert, Ruprecht), und Ruthart ist Rothard. Robert wurde durch den erfolgreichsten Vertreter der Sippe, den Grafen Robert von Paris, zum Leitnamen der Familie, die mit Hugo Capet beginnend für neun Jahrhunderte den französischen Königsthron innehatte.

Warum diese Ausschweifung? Wer da am 14. März 766 dem Kloster Lorsch Güter in Ilvesheim schenkt, ist niemand Geringeres als Rutbert, die Schenkung wird bezeugt durch Ruther – beide durch ihren Namen ausgewiesene Angehörige der Gründersippe des Klosters selbst. Allerdings kommt aus dieser Ecke meistens nur relativ unbedeutender Besitz, der dem Kloster allenfalls zur Abrundung dienen konnte. In sieben verschiedenen Schenkungen wächst der Klosterbesitz um 14 Joch und 4 Morgen Ackerland, 2 Morgen Wiesen, nur die Schenkung des Ruotbert von 778 mit 6 Huben ist umfangreicher. Das ist auch für die Sippe kein zentrales Besitztum, bei dem man fragen müsste, wovon die Familie nachher zu leben hätte.

Der größte Grundbesitz kommt von Leidrat an das Kloster. Da dessen Schenkungen zeitlich eng beieinander liegen, steht zu vermuten, dass es sich um eine einzige Person handelt. Er ist begütert in Ilvesheim, in Mallau, in Eppelheim und Wieblingen und wohl auch bei Alzey und im Kraichgau. In Ilvesheim schenkt er zwischen 776 und 787 sechs Huben. Dass er im Auftrag anderer eine weitere Hofreite schenkt, zeugt ebenso seinen hohen

Rang in der sozialen Hierarchie wie die Tatsache, dass er mehr als Zeuge zu Schenkungsakten hinzugerufen wird als dass er selbst Besitz hergibt. Diese Tatsache und die Streuung und der Umfang seines Besitzes hier im Raum machen deutlich, dass auch er Mitglied der fränkischen Aristokratie ist. Von ihm kommt auch die Schenkung, die die Stellung des Klosters im Ort eigentlich verändert: Er und seine Frau Gisalsuind schenken dem Kloster im September 787 den Herrenhof mit 30 Morgen Land. 30 Morgen, das sind runde 9 Hektar<sup>2</sup> – das ist nicht allzu groß,<sup>3</sup> aber mit dem Herrenhof in der Hand konnte Lorsch von da an seinen Grundbesitz ausbauen, intensivieren und strukturieren.

Leidrath kommt noch bis 805 in Zeugenlisten des Klosters vor, er dürfte also kaum als armer Mann gestorben sein.<sup>4</sup> Dass er in diesen Listen selten einen der vorderen Plätze einnimmt, zeigt, dass er zwar soziale Reputation hatte, aber längst nicht an den Rang der Robertiner heran reichte.

Ein Herrenhof (Herrenhufe) wird dabei vom Besitzer selbst verwaltet, die Arbeit wird von Leibeigenen geleistet, alle Einkünfte kommen unmittelbar dem Eigentümer zu. Der Eigentümer wiederum hat die Leibeigenen zu versorgen.

Eine Hofreite oder Knechtshube wird von abhängigen Bauern bearbeitet, ihr Umfang reicht einer Bauernfamilie – die Selbstversorgung betreibt – zum Leben (und zum Zeugen von Nachkommen) aus. Die Inhaber der Hofreite leisten dem Grundherrn Abgaben und, sofern ein Herrenhof da ist, auf diesem auch Frondienste. Dieser wird dann auch Fronhof genannt.

Der Ilvesheimer Herrenhof kommt in der um 800 angelegten „Hubenliste“ des Klosters nicht vor.<sup>5</sup> Die in dieser Liste aufgeführten vier Huben lieferten insgesamt jedes Jahr vier Hammel, 53 Eimer Bier, vier Hühner und 60 Eier an den klösterlichen Haushalt. Dass der Herrenhof hier nicht erwähnt ist, liegt daran, dass er selbst seine Aufgaben in der „Vollversorgung“ des Klosters hatte, nicht spezifizierte Abgaben an das Kloster leistete, sondern – neben seinen eigenen Erträgen – eher die genannten bäuerlichen Abgaben sammelte und nach Lorsch schaffte.

Es bleibt aus dieser Frühzeit noch die Frage nach dem Ortsnamen. Es war kaum ein fränkischer Sippenführer, der sich hier auf freiem Land als freier Bauer niederließ, den Ort gründete und ihm seinen Namen gab – da ist die

---

2 CL 2, 630.

3 D. Neundörfer, Lorsch (1920) S. 32 charakterisiert diese Größe als „verhältnismäßig selten“, der Durchschnitt liegt nach seinen Untersuchungen darunter.

4 CL 2, 509.

5 F. Staab, wirtschaftliche Bedeutung (1989) S. 7ff., CL V 3651.

Forschung längst darüber hinweg,<sup>6</sup> Der Ort wurde zur karolingischen Zeit Ulvinesheim geschrieben, also Heim des Ulvo / Ulvino. Weit davon entfernt, in der Liste der Grundherren zur Zeit der Lorscher Schenkungen auch nur den geringsten Hinweis auf den (hochadligen) Ortsgründer finden zu wollen, zeigt sich doch auch, dass es eigentlich nur einen Namen mit anlautenden U gibt, das ist der Bestandteil, aus dem die Udal- ihre Namen bilden (Udalbert, Udalrich, Udilhild). Das l nach dem anlautenden U deutet auf eine Verschleifung eines anlautenden stimmhaften Halbvokals w hin: Wulvensheim wäre da eine der Möglichkeiten. Namen auf Wulf- gibt es zu Hauf im Lorscher Codex, aber die völlige Zersplitterung des gründungszeitlichen Grundbesitzes in der frühen Karolingerzeit verbietet jeden weiteren Schluss. Die Gründungssippe ist einfach nicht mehr anwesend.<sup>7</sup>

Zurückzuweisen sind vereinzelt aufgestellte Vermutungen, dass der Ortsname nach dem Bach, der hier mündete, gebildet worden sei. Zwar gibt es durchaus die Sitte, Ortsnamen nicht nach den (adligen) Gründern, sondern schematisch nach einzelnen Kennzeichen zu bilden (Nordheim, Westheim, Kirchheim, Bischofsheim etc.), doch wäre die Nennung des Bachs „Ulvina“, sollte sie tatsächlich authentisch sein, doch eher eine gelehrte Ableitung vom Ortsnamen. Der hier mündende Kanzelbach wurde im Übrigen in Ilvesheim selbst „Die Bach“ genannt.<sup>8</sup>

Die Robertiner ziehen sich übrigens im 9. Jahrhundert aus dem ostfränkischen Reich zurück, die Nachfolge in ihrer Stellung nehmen die Widonen, die Ahnen der späteren Salier ein. Auch sie sind in den Namen Werinher und Nanther im späten 8. Jahrhundert schon in Ilvesheim präsent.<sup>9</sup> Sie rücken offenbar auch in die robertinischen Positionen im Bistum Worms ein, das als „Familienbistum“ der Robertiner, wie auch später der Widonen-Salier angesehen werden kann.<sup>10</sup>

Über den Lorscher Besitz in Ilvesheim gibt es in dem in das 11. Jahrhundert und in die Zeit des Abtes Poppo zu datierende Konventsurbar eine weitere Nachricht, die nicht so recht in die Liste der Schenkungen an das Kloster, wie sie eben vorgestellt wurde, passen will. Hier werden 6 Herren- und 13 Knechtshuben genannt, die zusammen 19 Unzen an das Kloster abliefern.<sup>11</sup>

---

6 F. Staab, *Mittelrhein* S. 245

7 F. Staab, *Mittelrhein* S. 234

8 Situationsplan der Mühle, um 1800, Gemeinde-Archiv Ilvesheim.

9 F. Staab, *Mittelrhein* S. 399

10 H. Wolfram, Rupert (1972), K. Glöckner, Lorsch und Lothringen (1937).

11 CL V 3664. F. Staab, *Wirtschaftliche Bedeutung* (1989) schreibt über das früher anzusetzende Urbar des Abts Gerbod (956), dass diese Aufstellung wohl zusätzlich zu den Anforderungen aus der „Hubenliste“ zu sehen ist. Das dürfte wohl auch für das Urbar CL V 3663 – 3666 zutreffen. Glöckner/ Minst schreiben das Gerbod-Urbar dem 11. Jahrhundert, das hier genannte dem 10. Jahrhundert zu. Staabs Datierung S. 17 sowie F. Staab, *Grundherrschaftsentwicklung* (1993) S. 328.

Einerseits könnte das oberflächlich den 6 Hofreiten und 10 Huben aus der Gründungszeit des Klosters entsprechen – dann hätte Lorsch nicht nur einen Herrenhof, sondern deren sechs. Dann hätte auch die Vielzahl der in späteren Jahrhunderten genannten Adelshöfe eine aus der Besitzgeschichte des Klosters herrührende Basis.

Andererseits sollte vielleicht in diesem Urbar der Begriff der Herrenhube doch relativiert gesehen werden. Hatte der Adlige Nanther aus der Familie der Widonen 850 dem Kloster eine „Hofstätte“ mit 64 Joch Acker, mit Wohn- und Wirtschaftsbauten etc. geschenkt, werden in diesem Urbar in Seckenheim vier Herrenhuben mit 8 Morgen Land und im Wieblingen fünf Herrenhuben mit 9 Morgen Land genannt. Damit sehen diese Herrenhuben eher nicht nach dem Zentrum eines Großgrundbesitzes aus.

Dass nach Angabe dieses Urbars 19 Unzen und nicht mehr benannte Naturalien abgeliefert werden, könnte durchaus das Vordringen der Geldwirtschaft bezeugen.

Es wurde oben der Rückzug der Robertiner aus dem Ostfrankenreich im 9. Jahrhundert und das Nachrücken der Widonen-Salier erwähnt. Die Widonen hatten auch in Worms die Stellung der Robertiner eingenommen, und Lorsch war jetzt Konkurrenz. „Jetzt“, das ist das 10. Jahrhundert, und der Wormser Bischof musste sehen, dass er seinen Einflussbereich gegen das Kloster auf der anderen Rheinseite sicherte. Er nahm Zuflucht zu einer Urkundenfälschung und ließ seinen Schreiber eine Urkunde Karls des Großen „erfinden“, in der der Frankenkönig der Wormser Kirche auch 10 Huben in Ilvesheim schenkte.<sup>12</sup> Das ist zwar juristisch mit einer Handbewegung abzutun – geholfen hat es nichts –, aber es zeigt, dass die Wormser Kirche auch hier im Ort noch ihre Position zu wahren versuchte.

Die Ilvesheimer St. Peters-Kirche wurde anfangs bereits erwähnt. Der Einfluss der Wormser Kirche zeigt sich zwar in ihrem Patrozinium, und dabei kann man schon eine Mitwirkung der Robertiner voraussetzen. Mit dem Nachrücken der Widonen-Salier in die Stellung der Robertiner im Bistum Worms müssen diese allerdings einzelne Besitzungen des Hochstifts an sich gezogen haben, denn die Ilvesheimer Kirche findet sich später im Besitz der Widonengründung Hornbach. Dessen Abt verkaufte sie schließlich 1308 wieder an das Wormser Hochstift.<sup>13</sup>

Der Grundbesitz des Kloster Lorsch in Ilvesheim bleibt in der Folgezeit nicht durchgängig beim Kloster. Da dienen 1094 (mit umfangreichen anderen

---

12 Mon. germ. Hist. Dipl. Karls I. (MG DD K1) Nr. 257. Der Autor der Kunstdenkmäler des Landkreises Mannheim (1967) nahm die Urkunde für bare Münze, obwohl sie längst als Fälschung entlarvt war.

13 Schannat 1 (1734), S. 33

Besitzungen im Rhein-Neckar-Raum) vier Huben zur Ausstattung des Klosters St. Michael auf dem Heiligenberg,<sup>14</sup> da geht auch umfangreicher anderer Besitz im Ort wohl mit dessen Gründung um 1130 an das zweite Lorscher Tochterkloster Neuburg. Dazu später mehr.

## **Der Übergang an die Pfalzgrafschaft**

Im 12. Jahrhundert ist aus dem königlichen Schutz, in den das Kloster nach seiner Gründung gestellt wurde, eine Vogtei geworden, die das Kloster mehr bedrängte als sie ihm nützte. Vorausgegangen war der Investiturstreit, in dem der Lorscher Abt seine weltlichen Gefolgsleute mit Grundbesitz und Lehen bezahlen musste, damit sie ihm die Treue hielten. Übrig blieben die Zimelien des Lorscher Besitzes, darunter auch die Burg Windeck über dem Lorscher Markt Weinheim.

Unter diesen Gefolgsleuten des Klosters war auch als einer der wichtigsten Vasallen Pfalzgraf Gottfried aus der Familie der Grafen von Calw.<sup>15</sup> Er konnte in der Bürgerkriegszeit des Investiturstreits seinen Besitz auf Kosten des Klosters stark vergrößern. Pfalzgrafschaft – das war noch längst nicht Heidelberg, das waren zunächst noch Bacharach und Alzey.

Mit der Thronbesteigung des Staufers Konrad III. 1138 wurde die Verbindung zwischen Königtum und Pfalzgrafschaft enger, denn Pfalzgraf (mit den Lorscher Lehen) war jetzt Heinrich Jasomirgott, der Halbbruder des Königs. Und Pfalzgraf und König sahen die strategisch wichtige Burg Windeck so nachhaltig als geeignete Beute an, dass sie ihre Rechte als Obervögte ins Feld führten und die Burg beanspruchten. 1141 konnte dieser Anspruch abgewendet werden, indem das Kloster 70 Pfund Silber an den König zahlte,<sup>16</sup> beim zweiten Mal um 1155 aber setzte es seinen Klosterhof in Ilvesheim ein und erhielt gegen dieses große Opfer die Burg zurück. Vorläufig, denn mit der Pfalzgrafschaft des Staufers Konrad (ab 1156) vereinigte dieser sowohl die Lorscher Vogtei aus dem Besitz der Henneberger, die Wormser Hochstiftsvogtei aus dem Besitz der Salier wie auch die rheinische Pfalzgrafschaft in seiner Hand – und nutzte dieser Stellung, um erneut, und diesmal erfolgreich, die Burg Windeck zu beanspruchen. Überliefert ist das von Konrads wittelsbachischen Nachfolgern, um 1232.

Unmittelbar nach diesem fast schon gewaltsamen Erwerb des Ilvesheimer Herrenhofs fasste Friedrich Barbarossa die Besitzungen und Rechtstitel aus dem Erbe der Salier, aus der Wormser Hochstiftsvogtei und der Pfalzgrafschaft

---

14 CL 1, 135

15 Zu den Pfalzgrafen des 12. Jahrhunderts Schaab, Kurpfalz I S. 30f. und demnächst meine Arbeit Heidelberg. Die Pfalzgrafen. Das Schloss.

16 CL 1, Vermerk 145

zusammen und übergab sie 1156 seinem Bruder Konrad als neue und gestärkte Pfalzgrafschaft, die eine wichtige Aufgabe im Herrschaftskonzept der Staufer einnehmen sollte. Konrad selbst brachte als Erbe der Henneberger die Vogtei über das Kloster Lorsch mit. Die Herrschaft über Ilvesheim als die Summe der mit dem ehemaligen Lorsch, jetzt pfälzischen Herrenhof verbundenen Rechte war damit pfälzisch und blieb es bis zur Auflösung der Kurpfalz 1803.

Die Pfalzgrafschaft ging in ganzem Umfang 1195, nach dem Tod des Staufers Konrad, an dessen Schwiegersohn, den Welfen Heinrich, den ältesten Sohn des abgesetzten Sachsenherzogs Heinrich des Löwen. In der Literatur wird er als „von Braunschweig“ geführt. 1211 folgte ihm sein gleichnamiger Sohn, zum Unterschied von seinem Vater „der Jüngere“ genannt, nach. Als er starb, hatte sich die politische Lage im deutschen Königreich vollständig zu Gunsten des jungen Staufers Friedrich II. gewandelt, und dieser hielt die Hand auf das pfälzische Erbe. Heinrich der Jüngere hatte zwei Schwestern, Irmingard, die ältere, und Agnes, die Jüngere. Es war königlicher Wille, dass nicht die Ältere das Erbe erhielt, sondern die Jüngere, die dem Sohn des Herzogs von Bayern, Otto von Wittelsbach verlobt wurde. Irmingard, die Ältere, heiratete 1217 den Markgrafen Hermann V. von Baden, und brachte diesem aus welfischem Besitz neben Burg Lindenfels im Odenwald<sup>17</sup> auch Güter in Oppau<sup>18</sup> und Ilvesheim mit.

Letztere wurden von Markgraf Hermann V. und seiner Gemahlin 1233 der Wormser Domkirche zu Lehen aufgetragen,<sup>19</sup> später dann an die Schenken von Erbach (ehemalige Lorsch und jetzt pfälzische Ministeriale) verpfändet und von diesen 1282 an den Pfalzgrafen verkauft.<sup>20</sup> Die Wormser Lehensherrschaft hat das nicht berührt, der Pfalzgraf war ja mit Heidelberg selbst Lehnsmann des Wormser Bischofs.

Dass der aus der Ansiedlungszeit des 6. Jahrhunderts kommende Grundbesitz bereits in frühkarolingischer Zeit völlig zersplittert war, wurde oben bereits festgestellt. Diese Zersplitterung setzt sich gewissermaßen bruchlos ins Spätmittelalter und dann natürlich in die Neuzeit hinein fort. So kann man zwar sagen, dass dem Pfalzgrafen (und mit dem Antritt der Wittelsbacher verbindet sich auch Heidelberg mit dem Begriff der Pfalzgrafschaft) der Ort mit den bestimmenden Herrschaftsrechten „gehörte“, dass aber keineswegs alle Hofgüter und schon gar nicht alle Grundstücke in seinem Besitz waren. In Ilvesheim gehörte ihm vor allem der Herrenhof des Klosters Lorsch. Nach wie vor konnte aber (1249/50) der Mainzer Erzbischof, jetzt Herr des Lorsch

---

17 1277 an Pfalzgraf Ludwig verkauft: Regesten Markgrafen 1, 505 und Regesten Pfalzgrafen 1, 993

18 genannt 1260 Regesten Markgrafen 1, 445

19 Regesten Baden 1, 327

20 Regesten Pfalzgrafen 1, 1087, Regesten Markgrafen 1, 540

Klosters, Zehnerträge aus Lorscher Gütern in Ilvesheim verpfänden, und auch der Herr von Strahlenberg sah sich 1287 in der Lage, dem Pfalzgrafen eigene Güter hier als Burglehen aufzutragen.<sup>21</sup>

Dass, wie vermutet wurde, der badisch-erbachische Hof in der Nachfolge des 787 gestifteten Herrenhofs stehe und „das Kernstück für den späteren Herrensitze abgab“, ist weder nachzuweisen noch mit einiger Begründung zu vermuten.<sup>22</sup>

1288 verschrieb Pfalzgraf Ludwig seiner Gemahlin anstelle einer früheren Beurkundung eine neue Morgengabe, bei der auch – ohne weiteren Kommentar – Ilvesheim aufgeführt wurde.<sup>23</sup> Die Vermutung liegt nahe, dass sich zu dieser Zeit die Herrschaft über das Dorf noch im unmittelbaren Besitz des Pfalzgrafen befand.

Für die nächsten hundert Jahre gibt es keine Nachrichten über den Ort und den hier begüterten Adel – sei es aus eigenem Besitz, sei es aus pfälzischer Gnade begütert. Ilvesheim diente in der weiteren Zeit zur Ausstattung von Lehensträgern, bildete also die materielle Basis für das System des „Hofs“ als soziales und politisches Netzwerk der Gefolgsleute der Pfalzgrafen und Kurfürsten.

## **Ilvesheim im Besitz der Erligheim**

Erst 1384 liegt wieder ein Beleg vor, als Kurfürst Ruprecht I. die Genehmigung gab, dass die Brüder Hennel und Albrecht von Erligheim dem Hennel Wißkreis von Lindenfels das Lehen Ilvesheim verpfändeten.<sup>24</sup> Das Pfand muss aber bald darauf wieder eingelöst worden sein, denn das Lehenregister des Kurfürsten Ruprecht III. von 1401 nennt Albrecht von Erligheim ohne Einschränkung als Lehnsinhaber. Dabei wird bereits die Formulierung verwendet, mit der für die nächsten Jahrhunderte das Lehen Ilvesheim bezeichnet wird: *„daz dorff Ulvesheim myt gericht, marken und allen synen rechten und zugeborungen, und eynen hoff yn demselben dorffe auch myt synen rechten und zugeborungen.“*<sup>25</sup> An anderer Stelle werden die Rechte des Ortsherrn noch genauer benannt: *„Bet, Fron, Atz, Bannwein, Frevel, Buß <halb>, Einzug, Abzug, Zins an Geld und Hühnern, klein Waidwerk, Fischerei, Gerechtigkeit*

---

21 Regesten Pfalzgrafen 1, 1171.

22 Liebig, Ilvesheim, S. 290.

23 Regesten Pfalzgrafen 1, 1180.

24 Regesten Pfalzgrafen 1,4554. Die Angabe in der Kreisbeschreibung Heidelberg – Mannheim 3, S. 571, die Erligheim seien „von 1358 an als Inhaber und Lehensträger von Ilvesheim nachweisbar“ lässt sich nicht belegen.

25 Spieß, Lehnbuch S. 31 und 130f.

einer Schiffmühle.<sup>26</sup> Ausgenommen waren dabei nur die Hochgerichtsfälle, die weiterhin der Pfalz zustanden.

Die Nennung des Lehens im Lehnbuch Ruprechts III. unterscheidet dabei eindeutig zwischen den Burglehen zu Heidelberg, Strahlenburg, Weinheim und Wachenheim einesteils und den Mannlehen in Hohen- oder Großsachsen und in Ilvesheim andernteils. Das Burglehen Schriesheim/Strahlenburg war nach dem Verkauf durch Rennewart von Strahlenburg und seinen Sohn Siegfried 1347<sup>27</sup> im Jahre 1353 zum ersten Mal als Lehen der Erligheim erwähnt.<sup>28</sup> Der Schluss allerdings, dass Albrecht von Erligheim Ilvesheim gleichzeitig oder gar als Bestandteil des Strahlenberger Besitzes zu Lehen bekommen hätte, verbietet sich bzw. bedürfte noch eines gesonderten Belegs.

Diese Erligheim, ein Zweig der Familie von Kirrweiler<sup>29</sup>, kommen ursprünglich aus der Speyrer Ministerialität und gehören dann zum engeren Kreis des pfälzischen Hofadels. Sie sind im 13. Jahrhundert im Besitz eines halben Teils an der Burg Wersau sowie der Dörfer Hockenheim und Reilingen<sup>30</sup> und im 14. Jahrhundert im Besitz der Burg Schwetzingen<sup>31</sup> und tragen den pfälzischen Herrenhof in Feudenheim zu Lehen.<sup>32</sup> Im 14. Jahrhundert sind sie als Niederadlige im Hofdienst des Pfalzgrafen greifbar – Heinrich von Erligheim ist z.B. 1309 als Vogt zu Lindenfels bezeugt,<sup>33</sup> Kleinheinrich von Erligheim ist 1339 – 1344 als Vitztum von Amberg belegt.<sup>34</sup> Dass die Brüder Albrecht, Heinrich und Kleinheinrich von Erligheim 1349 das pfalzgräfliche Erbburggrafenamnt auf Burg Stolzeneck im Neckartal erhalten<sup>35</sup> dürfte wohl mit der hohen Verschuldung des Pfalzgrafen bei ihnen zu tun haben. Heinrich von Erligheim ist schließlich von 1349 bis 1377 Vitztum des Pfalzgrafen in Heidelberg. Ob für die Erligheim tatsächlich eine zweite Linie über die Ministerialität der Herren von Magenheim (die ihrerseits die Schauenburger von Dossenheim beerbten) und eine Benennung nach dem gleichnamigen Dorf im Landkreis Ludwigsburg existiert, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden.<sup>36</sup>

26 Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5785, f. 3, undatiert.

27 Regesten Pfalzgrafen 1, 2586.

28 Regesten Pfalzgrafen 1, 2733.

29 Remling, Speirer Urkunden 1, S. 217 Nr. 220; H.J.Breuer, Ministerialität (1997) S. 342.

30 Regesten Pfalzgrafen 1, 1141 zu 1286, März 2. Remling, Speirer Urkunden 1 S. 342, Nr. 378

31 Regesten Pfalzgrafen 1, 2671. 1370 wird noch Hennel Horneck von Erligheim zu Schwetzingen genannt: Ebd. 3888.

32 Regesten Pfalzgrafen 1, 2419 (1335).

33 Regesten Pfalzgrafen 1, 1470.

34 Regesten Pfalzgrafen 1, 6629 und 2516.

35 Regesten Pfalzgrafen 1, 2640.

36 Die überall zitierte Herkunft aus dem Neckarraum um Bietigheim stützt sich allgemein einzig auf die Namensgleichheit. Als Beleg wird das Auftreten Burkards von Erligheim

Wie bereits erwähnt, sind die Brüder Hennel und Albrecht von Erligheim 1384 dann zum ersten Mal als Lehnsträger von Ilvesheim urkundlich bezeugt.

Eine Stammreihe der Erligheim lässt sich nur schwer aufstellen. Zum einen war die Familie wohl nicht sehr kreativ in der Benennung ihrer Kinder, zum anderen werden in den Urkunden kaum Vater-Sohn-Beziehungen genannt, da vor allem der Ältere, Großheinrich, fast nur als Amtsträger auftritt. Dennoch lässt sich die Reihe wie folgt feststellen:

In den ersten beiden fassbaren Generation treten 1311 Heinrich von Erligheim, Vogt von Lindenfels, mit seinem gleichnamigen Sohn auf.<sup>37</sup> Dieser könnte mit dem Heinzelin zu identifizieren sein, der 1320 die Burg Schwabenheim innehat.<sup>38</sup> An ihr haben allerdings noch einige nicht weiter genannte Ganerben Anteile.

Die Brüder Heinrich (Hennel oder Großheinrich), Albrecht und Kleinheinrich sind nicht dessen Söhne, sondern die seines älteren Bruders Albrecht. Sie setzen die Hauptlinie fort, der genannte Heinzelin „begründet“ die Linie Hornbach von Erligheim.<sup>39</sup>

Großheinrich, 1337 und 1341 noch Hennelin genannt,<sup>40</sup> empfängt zur Sicherung seines Lebensunterhalts 1335 die Feudenheimer Lehen, die vorher Marquard von Feudenheim innehatte,<sup>41</sup> ist 1344 Hofmeister des Pfalzgrafen Ruprechts d. ä.<sup>42</sup> und 1349 – 1377 Viztum in Heidelberg.<sup>43</sup> Als Viztum bezieht er ein festes Gehalt von 150 Gulden im Jahr.<sup>44</sup> Die hohe Stellung, die er am Hof der Pfalzgrafen und Kurfürsten in Heidelberg hat, schlägt sich in den Belehnungen nieder: Nach dem Burglehen Strahlenburg (1353) erhält er 1355

---

unter den staufischen Ministerialen (WUB 2, S. 245) von Theil, Lehnbuch S. 119 angeführt. Der einzige, allerdings sehr dürftige Hinweis auf eine Verbindung dahin ist die Verpfändung von Münzesheim 1378 an Hanmann von Erligheim. R. Kunze, Weiherhäuser (2000) bringt S. 132 auch eine Verbindung zu den Herren von Magenheim ins Spiel. Vgl. M. Huffschnid, Schönau, ZGO 45 (1891), S. 441-442. Ob hier noch eine Gefolgschaft im Umkreis der Grafen von Lauffen als tiefere Ursache in Frage kommt, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden.

37 Regesten Pfalzgrafen 1, 6567.

38 Regesten Pfalzgrafen 1, 1962 & 1963.

39 Möller, Stammtafeln 3, Nr. 112. Die Hornbach von Erligheim tragen Lehen in Lützelsachsen.

40 Regesten Pfalzgrafen 1, 2163 & 2246.

41 Regesten Pfalzgrafen 1, 2419.

42 Regesten Pfalzgrafen 1, 2503.

43 erstmals Regesten Pfalzgrafen 1, 2635, letztmals 5106. Bereits 1342 wird Hennelin von Erligheim Viztum von Heidelberg genannt, möglicherweise erst eine vorübergehende Amtsübernahme. Spieß, Lehnrecht teilt diese Nennungen S. 240 auf in zwei getrennte Personen, wofür kein zwingender Grund besteht.

44 Regesten Pfalzgrafen 1, 3404.

die Lehen Merkels von Hirschberg, 1359 die Orthenburgs von Schönberg, 1367 den Zehnt in Hohensachsen, 1374 schließlich ein halbes Haus in Heidelberg am Markt.<sup>45</sup> Die Belehnung mit Ilvesheim ist nicht überliefert, gehört aber in diese Zeit.<sup>46</sup>

Albrecht wird 1333 Amtmann („Pfleger“) in Alzey und 1353 letztmalig urkundlich genannt.<sup>47</sup> Der jüngste Bruder, ebenfalls Heinrich und zur Unterscheidung von seinem älteren Bruder Kleinheinrich genannt, dürfte der sein, der 1339 und 1344 Viztum in Amberg ist. Er kehrt aber dann vermutlich in die Rheinpfalz zurück und hat, ebenfalls vermutlich, einen Sohn Hennelin (1363 genannt).<sup>48</sup>

In der folgenden Generation gibt es zwei Brüder, Heinrich und Albrecht, die 1384 Ilvesheim vorübergehend verpfänden.<sup>49</sup> Heinrich nennt sich 1387 „von Stolzeneck“<sup>50</sup>, Albrecht verkauft 1392 den Feudenheimer Besitz an Tham Knebel.<sup>51</sup>

Nach dem Tod Heinrichs von Erligheim kann die Familie das Amt des Viztums nicht weiter besetzen, ein Teil scheint sich nach Worms hin zu orientieren, eine Schwächung der Herrschaftsposition im Heidelberger Raum scheint jedoch nicht eingetreten zu sein.<sup>52</sup>

Möller setzt die Folge mit den Kindern Albrechts aus seiner zweiten Ehe mit Drudel von Ullnbach (belegt 1408) fort: Ruprecht II. (1428 – 1446), Ruprecht III. (1462 – 1493, verstorben vor 1502, 1468 Hofmeister des Pfalzgrafen). Michel (1481 – 1498, verstorben vor 1502), seinen beiden Söhnen Michael (1502 – 1545) und Hans (1502 – 1544), dem Erbauer der Erlenburg in Ilvesheim.<sup>53</sup> Er war 1516 Viztumnsverweser auf Wolfsberg, ist also wohl um einiges früher als 1502 geboren. Seine Gemahlin war Lucia von Helmstatt zu Fürfeld. Deren Kinder Hans (verheiratet 1542, gestorben 1545) und Margarete (verheiratet 1543, gestorben 1578) waren die letzten des Geschlechts.

Der Erbauer des Schlosses, Hans d. Ä. von Erligheim, war mit Lucia von Helmstatt verheiratet. Von diesem Paar zeugt der eine der Wappensteine im

---

45 Regesten Pfalzgrafen 1, 2733, 2865, 3181, 3717 und 4065.

46 Der Bearbeiter der Kreisbeschreibung Mannheim (1970) schreibt S. 571: „... die Junker von Erligheim, die sicher von 1358 an als Inhaber und Lehnsträger von Ilvesheim nachweisbar sind“. Ein Beleg dafür steht noch aus.

47 Regesten Pfalzgrafen 1, 6622 & 2962.

48 Regesten Pfalzgrafen 1, 6629 & 2516 (Viztum in Amberg); 3415.

49 Regesten Pfalzgrafen 1, 4554.

50 Regesten Pfalzgrafen 1, 4745.

51 Regesten Pfalzgrafen 1, 5419.

52 H.J. Breuer, Ministerialität (1997) S. 345f.

53 Zusammenstellung nach Möller, Stammtafeln 3, Nr. 112, dort allerdings ab Ruprecht II. der Seitenlinie Hornbach zugewiesen.

Schloss. Die Ehe wurde geschieden, Lucia heiratete ein zweites Mal, kehrte aber nach dessen Tod 1550 nach Ilvesheim zurück, um bei ihrer Tochter Margarete zu leben. Sie starb 1571 und wurde in Ladenburg beigesetzt. Hier fand auch Margarete selbst 1578 ihre letzte Ruhestätte.<sup>54</sup>

1543 trat Hans d. J. in das verbliebene Eigentum seiner Väter ein. Durch Vertrag vom 1. Juli 1545 nahm er seinen Schwager Hans Landschad in die Herrschaft in Ilvesheim auf, da er diesem gegenüber bereits hoch verschuldet war. Sein Onkel Michael verzichtete zu seinem Gunsten auf alle Ansprüche an das Erbe. 1550 erlosch mit Hans das Geschlecht von Erligheim im Mannesstamm. Die Herrschaft über Ilvesheim ging auf die Kinder Margaretes aus ihrer Ehe mit Hans Landschad von Steinach über.

Neben diesem, man möchte sagen, „Hauptlehen“ gab es allerdings noch den Lehnsanteil eines Ruprecht von Erligheim, der offenbar noch zur Zeit des Übergangs an die Landschade gesondert genannt und verliehen wurde. Ruprecht III. kann damit kaum gemeint sein, da die Generationenfolge keine anderen Kinder von ihm kennt. Möglicherweise ist er ein sonst noch nicht nachgewiesener Seitenverwandter des letzten Erblassers.<sup>55</sup> Einen Unterschied zwischen diesen beiden Lehnsteilen vermag man nicht festzustellen, ebensowenig wie etwa ein Anteil am Lehen definiert wäre.

Das Wappen der Erligheim zeigt einen aufrechten Löwen und könnte durchaus die hohe Stellung, die Heinrich von Erligheim am Hof des Kurfürsten errang, widerspiegeln. Es begegnet im Allianzwappen Erligheim – Helmstatt, das im heutigen Bau des Ilvesheimer Schlosses eingemauert ist.

## **Der (erste?) Schlossbau**

Als Kurfürst Friedrich der Siegreiche den „Veldener Krieg“ gegen seinen Vetter Ludwig den Schwarzen von Zweibrücken-Veldenz gewann, verhängte er schwere Strafmaßnahmen gegen dessen Stadt Schriesheim. Die Stadtmauern wurden niedergelegt, die städtischen Privilegien aberkannt. Für den Bau des ersten Ilvesheimer Schlosses könnte das durchaus eine Rolle gespielt haben. Langfristig muss es für die Erligheimer wenig repräsentativ gewesen sein, in Schriesheim wohnen zu bleiben. Der Erligheimer Hof wurde wohl bald nach 1470 an die Augustiner in Heidelberg verkauft<sup>56</sup> und heißt heute wieder Strahlenberger Hof.

Hans von Erligheim war, wie erwähnt, 1516 noch als Statthalter auf Burg Wolfsberg, so dass die Notwendigkeit, sich einen repräsentativen Sitz zu

---

54 Liebig (1966), Ilvesheim S. 308

55 Beschreibung des Erligheimischen Lehens in Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5785

56 P. Assion, Strahlenberger Hof S. 15/16.

bauen, noch nicht so ausgeprägt gewesen sein mochte. Nach der Bauinschrift „*Erlenborgk (bin g)ehieß(en) ich Hans von (Erlighei)m / Ließ Boawen mich in alt Zeit. Da man zal(t) (1. 5.)25*“ dauerte es noch bis 1525, bis der dann „Erlenburg“ genannte adlige Wohnsitz in Ilvesheim erbaut wurde.

Zumindest mitfinanziert wurde der Bau wohl durch den Verkauf der Mühle bei Ladenburg, die die Erligheim von der Pfalz zu Lehen trugen. Als Ersatz dafür mussten sie dann das neu gebaute Schloss zu Lehen nehmen.<sup>57</sup> Es verwundert nicht, dass offenbar der Bauherr zeitlebens nie mehr seine Schulden los wurde, denn sein Bruder Michael, Mitinhaber des Lehens, stellte ihm 1545 das unrühmliche Zeugnis aus, dass er „*Inn Zeitt seines lebens wollgehaußt*“ und deshalb 7000 Gulden Schulden hinterlassen habe.<sup>58</sup> Inschriftsteine dieses Baus wurden 1903/04 bei Umbauten des jetzigen Schlosses im Innern eingemauert.

Art, Umfang und Vorgängerbauten des Schlosses gaben zu Diskussionen Anlass. Rainer Kunze legte 2000 eine Studie vor, in der er ein spätmittelalterliches „Weiherhaus“ als Kern der Burganlage vermutete.<sup>59</sup> Tatsache ist, dass die Fundament- und die aufsteigenden Mauern im Erdgeschoss alt sind und auf jeden Fall älter als der Neubau von 1700. Dieses angenommene „Weiherhaus“ wäre allerdings mit einer Größe von 15 x 17 m und damit einer Grundfläche von 255 m<sup>2</sup> und einer Innenfläche von fast 220<sup>2</sup> sehr groß geraten.<sup>60</sup> Nimmt man einen mehrstöckigen Aufbau an, käme man auf eine Geschossfläche von 440 – 600 m<sup>2</sup>.

Dieser Annahme widerspricht, dass Grund und Boden des erligheimischen Schlosses zwar pfälzisches Lehen waren, dass Hans von Erligheim jedoch sein allodiales, also freieigenes Schloss erst der Pfalz zu Lehen auftrag. Allodial waren auch später noch die Wirtschaftsbauten.

Der (heute noch existierende) Keller mit seinen lichten Maßen von 4 x 8 Metern kann so interpretiert werden, dass er einen entsprechenden Oberbau trug, also das auf ihm errichtete Gebäude abbildet. Er ist jünger als das angrenzende Mauerwerk und an dieses angebaut. Damit hat man mit umlaufender Mauer und unterkellertem Gebäude zunächst zwei (relativ) aufeinander folgende Baustufen.

Trug er tatsächlich – wir nehmen einmal das 15. Jahrhundert an – ein Gebäude, dann klingen Innenraummaße von 4 x 8 m zunächst nicht sonderlich üppig, das Gebäude wäre jedoch nur unwesentlich kleiner als der Wohnturm im Jagdschloss des Pfalzgrafen Ludwig V. in Schwetzingen mit

---

57 Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5785; Liebig, Ilvesheim (1966) S. 304.

58 Liebig, Ilvesheim (1966) S. 304.

59 R. Kunze, Weiherhäuser (2000) S. 122ff., bes. S. 130ff.

60 R. Kunze, Weiherhäuser (2000) rekonstruiert S. 126 f. das „Ritterhaus“ in Hemsbach als Weiherhaus mit Ausmaßen von ca. 13 x 18 m.

einem Innenmaß von ca. 5 x 10 m und für (angenommen) das 16. Jahrhundert durchaus üblich.

Bleibt man bei dieser Theorie, dann wäre der innere Burgbereich von der rundum ziehenden Mauer umgeben gewesen, an die das Wohngebäude angebaut war. Vermutlich könnten hier auch noch andere Gebäude gestanden haben, so dass der Innenhof sehr eng war.

Im Hemsbacher „Ritterhaus“ wurde jedoch der Keller erst später eingegraben, so dass das auch in Ilvesheim nicht auszuschließen ist.

Diese Mauer ist nach Kunze sehr tief fundamentierte, was aber nicht zwingend auf einen Aufbau eines „Weiherhauses“ hindeutet. Sie war so stabil, dass sie sowohl beim Neubau von 1525 als auch bei dem von 1700 beibehalten werden konnte. Der Umfang des erligheimschen Renaissanceschlusses wird dann definitiv durch den Umbauplan von 1684 deutlich. Für die Zeit zwischen



Wappentafel Neipperg - Sturmfeder (oben) und Erligheim-Helmstatt. Roter Sandstein, um 1525. Foto: kulturere.be

in welcher Größe er angelegt war, müssten archäologische Untersuchungen im Schlosshof zeigen – die Frage ist, ob bei den Ausschachtungsarbeiten für die Heizung in den 1970er Jahren darauf geachtet worden ist. Das Schloss wäre dann 1700 in diesen ehemaligen Graben hinein erweitert worden.

Der 1684 gezeichnete Plan zeigt dann das auf einem fast quadratischen Grundriss erbaute Schloss in einem von einer Mauer umzogenen Hof etwas

1525 und 1684 sind Neubauarbeiten weder belegt noch wahrscheinlich.

Mit Sicherheit hatten spätmittelalterliche Burg und wohl auch noch das Renaissanceschloss einen umlaufenden Wassergraben. Dass dieser jedoch unmittelbar um die Kernanlage herum gelegen hätte, ist nicht zwingend. In Handschuhsheim etwa ist die gesamte Burganlage von einem Graben umgeben. Wo und

nördlich von dessen Mitte. Diese Mauer war an den beiden nördlichen Ecken und an der Nord- und der Westseite durch kleine Rondelle verstärkt – unter ihnen auch der „Luginsland“, ein aufwendig gebauter achteckiger Wachturm in Richtung Ladenburg.<sup>61</sup>

Dieser Luginsland wird in der Bauakte von 1684 genau beschrieben: *„In dem Schloss nach der rechten Hand steht ein Rondell, hat ein Stock hoch guter Mauer und darauf ein Stockwerk hoch mit Holz und guter Riegelwerk und dann ein spitzes Dach mit breiten Ziegeln eingedeckt, ist aber an dem Holzwerk so faul und baufällig, dass dessen Einfall zu besorgen und dann die Ziegel zu Schanden gehen und zerbrechen werden und wenn selbiges nicht zum Zierat und Erhaltung des darin befindlichen Gewölbes neu gebaut und erhalten werden soll, so halten davor, dass es bis auf die Mauer abgehoben, die Ziegel und was an Holz noch gut zu anderen ... reparieren des Schlosses gebraucht werden könnte – 7. März 1684“*<sup>62</sup>

## Die Grundherrschaft im Ort

Die Güter der Ortsherren liegen völlig zersplittert in der gesamten Ilvesheimer Gemarkung verteilt. Das 1592 aufgestellte Lehenregister der Ortsherrschaft zählt auf:

Im Niederfeld in 19 Stücken	37	Morgen,
im Mahrfeld in 55 Stücken	106	
im Mittelfeld in 26 Stücken	33	
im Schlossfeld in 34 Stücken	64¼	
im Oberfeld in 28 Stücken	38½	
im Wörthfeld in 6 Stücken	7½	

zusammen 286 Morgen.<sup>63</sup> Allerdings scheint das Lehen in der Zeit zwischen den Landschad und den Hundheim deutlich verringert worden zu sein. 1749 werden festgestellt:<sup>64</sup>

Stift Neuburg (großes Gut)	205	Morgen
Stift Neuburg (kleines Gut)	109	
Waisenhaus Handschuhsheim	2	
Stift Neustadt	19	
Heiliggeiststift	35	

61 Plan mit Transkription der Beschriftung siehe S. 26/27.

62 Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5796. Der achteckige Grundriss ist auf dem Plan von 1744 dargestellt.

63 Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5785: „Verzeichnis der Landschadischen Äcker in Ilvesheimer Gemarkung in allen sechs Feldern...“

64 Die Zahlen nach Kreisbeschreibung Mannheim 3 S. 575

St. Gallus Ladenburg	22
Kreuzaltar Ladenburg	19
Lehengut der Ortsherrschaft	153
Allodialgut der Ortsherrschaft	2
Kettenheimer Gut	22
von Wrede	58
Spital Weinheim	14
Lehenprobst Fuchs	11
Pfarrwittum	24
St. Peters Gut	30
Frühmessgut	32

Damit hatte zu dieser Zeit allein das Kloster Neuburg mehr als doppelt so viel Grundbesitz in Ilvesheim als die Ortsherrschaft. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass auch die Güter der Stifter in Neustadt und Heidelberg auf pfalzgräflische Vergabe und damit letztlich auf Lorscher Besitz zurückgehen, dann ergibt sich (mit allen Vorbehalten) ein ursprünglicher Lorscher Besitz von über 500 Morgen, entsprechend ca. 150 ha. Fasst man die Kirchengüter Ladenburgs (St. Gallus und Kreuzaltar) und Ilvesheims (Pfarrwittum und St. Peters Gut) zusammen, kommt man einen dem Hochstift Worms zuzuordnenden Anteil von 95 Morgen, entsprechend rund 28 ha. Dem gegenüber steht ein Grundbesitz der Erligheim/Landschade von 286 Morgen (entspr. 86 ha), der Hundheim im 18. Jahrhundert von nur noch 46 ha.

Die einzelnen Äcker des Lehenguts liegen zu einem großen Teil in auffälliger Nachbarschaft der Neuburger und der Äcker der Kirchengüter („*sieben Morgen geforcht<sup>65</sup> oben Neuburg und Hans Kerrer, zeucht oben und unten auf Neuburg*“).<sup>66</sup> Sie bilden also, ebensowenig wie die Güter der anderen Grundbesitzer im Ort, einen einheitlichen Block – sind damit ebenso wie die anderen den allgemeinen Regeln wie Flurzwang etc. unterworfen.

Diese Güter aber gehören nicht zum Schloss, sondern zum „*Bauhof daselbsten, so [...] anjetzo der Freyhof genannt*“. Das „*adelich Wohnhaus*“ ist ein eigenes Lehengut.<sup>67</sup>

---

65 vermutlich ein Ausdruck für die Richtung, in der die Ackerfurchen verlaufen

66 Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5785 S. 52

67 Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5785, S. 3, undatiert.

## Die Landschad in Ilvesheim

Der erste Besitzer des Ilvesheimer Schlosses aus der Steinacher Familie – und damit Lehnsträger der Herrschaft im Ort – war Hans IV. (1500 – 1571) Landschad von Steinach, der Ehemann der Margarete von Erligheim. Er war 1516 und 1518 an der Universität Heidelberg immatrikuliert und konnte gut mit Zahlen umgehen. Er diente zunächst dem Herzog von Württemberg und wurde dann von Kurfürst Ottheinrich als Oberster Rechenrat verpflichtet. Ottheinrich übernahm offenbar die Patenschaft für Hans' zweiten Sohn, der 1556 geboren wurde und nach seinem Paten ebenfalls Ottheinrich hieß. Hans wurde 1545 Mitbesitzer von Ilvesheim und erhielt 1550 von Kurfürst Friedrich II., 1556 von Kurfürst Ottheinrich und 1561 von Kurfürst Friedrich III. die Belehnung.

Hans IV. ältester Sohn, Hans Ulrich, war 1543 geboren, und auch hier dürfte der damalige Dienstherr des Landschaden, Herzog Ulrich von Württemberg, Pate gestanden haben. Er brachte es in pfälzischem Dienst bis zum Oberamtmann in Germersheim und zum Oberforstmeister, während sein jüngerer Bruder Ottheinrich Amtmann und Frauenzimmerhofmeister in Zweibrücken wurde. Daher dürfte sich eher Hans Ulrich als sein Bruder Ottheinrich in Ilvesheim aufgehalten haben.

Hans Ulrich verbrachte, wie wohl auch sein Bruder Ottheinrich, seinen Lebensabend in Ilvesheim. Beide starben hier; wurden aber in der Familiengrablege in Neckarsteinach beigesetzt. Aus Hans Ulrichs Feder stammt die Familienchronik der Landschade, in der er von seinem Vater berichtet:

*„Anno 1571 den 11. Januarij Starb Hanß Landschad zu Uluesßheim. Seines Alters im 73 Jahr, ligt zu Steinach begraben.*

*Anno 1578 den 6. Xbris Starb seine andere Haußfrau Margareta Landschedin Wittibin geborne von Erlickheim ligt zu Ladenberg bey ihren Eltern begraben.“*<sup>68</sup>

Auch die Grabschrift seines Vaters selbst soll von ihm verfasst worden sein.<sup>69</sup> Über die Belehnungen der Landschade gibt eine Aktennotiz aus dem 17. Jahrhundert Auskunft, die gleichzeitig auch ein Spiegel der geschichtlichen Entwicklung der Kurpfalz und ihrer Fürsten ist:

*Anno 1545 Primus Acquirens Hanß Landschaden von Steinach Fauth zu Moßbach ist mit seinem Schwager Hanßen von Erlickheim in Gemeinschaft belehnet worden [von Friedrich II.].*

*1550. Kurtz nach dessen von Erlickheim Todt, würdt Hanß Landschadt für sich und seine manliche leibß Erben, über die samptlichen im lehenbrieff genante Gütter belehnet [von Friedrich II.]*

68 Zitiert bei Liebig, Ilvesheim (1966) S. 308.

69 Ch. Bühler, Burgen der Kurpfalz (1990) S. 85.

1558. *hat besagter Hanß Landschadt Obrister Rechen Rath diß Lehen wider empfangen [von Ottheinrich].*

1561. *würdt Abermahl dieser Alte Landschadt Churfürstl. Pfaltz Alter Rechen Rath investirt [von Friedrich III.]*

1572. *Würdt Hanß Ulrich für sich und seinen bruoder belehnet [von Friedrich III.].*

1577. *Abermahl wie vorsteht [von Ludwig VI.]*

1592. *seindt beede obgnante Brüder wiederumb belehnet [von Friedrich IV.]*

1611. *undt*

1615 *Ist Hanß Ulrich Landschadt für sich und seine leibß Manlehenß Erben belehnet [von Friedrich V.]*

1620. *in Februario ist mehrgedachter Hanß Ulrich verstorben, hat 3 Söhn namens Dieterich, Wolff Cuono und Philipß Bernhardt hinterlassen [vermutlich von Statthalter]*

1623. *haben dieße genante 3 Brüder pro Investitum bey Herren Statthalteren von Metternich [des Kurfürsten von Bayern] angehalten undt documentum requisitionis in consueta forma empfangen.*

1625. *Ist Dietherich Landschadt ohne Leibß Erben: Undt Anno*

1644 *in Decembri Wolff Cuono: Dann*

1645. *in Septembri Philipß Bernhardt, auch ohne Leibß Erben mit Todt abgangen, und diß Mannlehen cum omnibus pertinentiis, der Churfürstl. Pfaltz, absque ulla disputatione eröffnet und heimbegefallen.<sup>70</sup>*

## **Mit der Lupe: Der Ort im 17. Jahrhundert**

Wohl im Zusammenhang mit der Belehnung 1592 wurde ein Güterregister angefertigt, das alle Grundstücke des Lehens einzeln nach dem Muster „*Dritthalb Morgen über die zween Weg geförcht, oben ein Einwender, unten Neuburg, zeucht oben auf Martin Fliegen, unten auf Koch Hansen*“ aufführt. Es wäre eine interessante Aufgabe aus dieser und ähnlichen Quellen die Einwohnerschaft des Dorfes am Ende des 16. Jahrhunderts zu rekonstruieren.

Anlässlich des Heimfalls des Lehens von den Landschaden machte die bayerische Verwaltung der Kurpfalz Anfang Oktober 1645 Inventur und ließ in einer „*unterthänigen Relatio*“ den Bestand des Lehens zusammenstellen.

Zunächst wird berichtet, dass ehemals der Ort 46 bis 52 Einwohner – gemeint sind Familienvorstände – hatte. Davon sind noch 5 übrig: Martin Koch, der Schultheiß, Hans Zehe, Hans Lenhardt, Hans Kübler und Hans Kolb. Dazu drei Witwen, Anna, die Frau des verstorbenen Lorenz Koch, Katharina Dopp, Hans Dopps Witwe, und Margareta, die Frau Hansmüllers. Pflegekinder, d. h.

---

70 undatierte Zusammenstellung Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5785, S. 33r/33v

Waisen, sind Hans Martin Treiber und Margareta Sauer.

Das Lehen umfasst, wie in anderen Quellen ebenso berichtet, 280 Morgen. Offenbar war in der Endphase des Kriegs die Herrschaft selbst nicht mehr in der Lage, die Felder zu bebauen, so dass ein Martin <treiber?>, der Hofbauer der Herrschaft, einen Teil der Felder übernahm. Von jedem Morgen Korn hatte er zwei Viertel und von jedem Morgen Spelz oder Hafer jeweils einen Malter abzugeben. Insgesamt wurden so 26 Morgen bebaut.

Die Grundstücke hatten allerdings kaum mehr einen Wert. Was vor dem Krieg mit 50 bis 70, ja sogar mit bis zu 90 Gulden je Morgen bezahlt wurde, brachte 1645 kaum mehr 5 oder 6 Gulden.

Nach dem Bericht des Schultheißen und der anderen Anwesenden hätten früher die Dorfherren alljährlich zur Kirchweih den Wirten ein Fuder Wein zum Ausschanken geliefert und das Geld davon habe innerhalb von 14 Tagen an die Vogtsherren geliefert werden müssen. Von jeder Maß hätten nicht mehr als 2 Pfennig genommen werden dürfen und sei das der Bannwein genannt worden.<sup>71</sup> Sonst hätte man vom Fuder Wein 2 Pfund Heller gegeben, die hälftig dem Vogtsherren und der Gemeinde zugestanden hätten.<sup>72</sup> Jeder neu aufgenommene Bürger habe 3 Gulden an den Vogtsherrn und ebenso viel an die Gemeinde bezahlen müssen. Das Abzugsgeld, der Zehnte, die kleinen Frevel und Bußen sowie das kleine Waidwerk gehören dem Vogtsherrn allein.

Was allerdings an Geldzinsen angefallen sei, könne er, der Schultheiß, nicht wissen, das müssten die landschadischen Register erweisen, doch gebe jedes Haus alljährlich zwei Rauchhühner.<sup>73</sup> Von der Fischerei auf dem Neckar habe die Vogtsherrschaft alljährlich an die 5 Gulden empfangen. Der Wasenstreich, bei dem traditionell ein Trunk samt Käse und Brot gereicht werden, erträgt im Jahr um die 2 – 3, bis zu 4 Gulden.<sup>74</sup> Wenn Gericht gehalten wird, was zu

---

71 *„Es hat auch unser gnädigster junker macht, auf die kirchwey ein fuder wein auszuschanken oder zu verzapfen ohne umbgelt, welches man den banwein nennet.“* Kollnig, Weistum Zent Schriesheim S. 156 Nr. 15

72 *„Es ist der gebrauch gewesen und noch, das di würt von jedem fuder wein, so viel sie ausschenken werden, der gemeind zu umbgelt fuer pfund heller zu entrichten haben“.* Kollnig, Weistum Zent Schriesheim S. 156 Nr. 14. Die Umgeldpflicht von 2 Pfund ist als „sowohl – als auch“ zu verstehen. Das Weistum von 1606 legt den Preis für die Maß Bannwein mit 2 Pfennig höher als man sonst zahlt, fest. Ebd. S. 161 Nr. 11.

73 Rauchhuhn ist die Abgabe vom (eigenen) Herd. Grimm, Wörterbuch, online unter <http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/genFOplus.tcl?sigle=DWB&lemid=GR01389>

74 „Wasen“ kommt in der Region vor allem in der Doppelung „Wiesen und Wasen“ bei der Schafweide vor, meint also die Feuchtwiese im Gegensatz zur Trockenwiese. Kollnig, Weistümer Zent Kirchheim. Der Ausdruck „Wasenstreich“ könnte am ehesten das Mähen der Feuchtwiesen bedeuten, deren Gras verkauft wurde, wenn zu wenig Schafe vorhanden waren.

Friedenszeiten zweimal im Jahr geschieht,<sup>75</sup> sind die Einwohner verpflichtet, den Vogtsjunkern die „Atz“ zu reichen, d.h. sie zu verköstigen.

Wer schließlich die landschadischen Lehensgüter innehatte, könnten sie nicht wissen, das müsste in den Urbaren und Lehenbüchern stehen.

Der oben genannte Hans Zehe könnte übrigens der Vater des Friedrich Zeh gewesen sein, der am 12. Dezember 1691 „wegen unbäßlichkeit“ nicht an der Huldigung gegenüber dem Ortsherrn v. Hamilton teilnehmen konnte.

Auch zu diesem Anlass ist eine Liste der Einwohner im Ort überliefert, und man muss bei dieser Liste bedenken, dass der Ort zu Beginn des Neunjährigen Kriegs 1689 vollständig eingäschert wurde und an einen zügigen Wiederaufbau zur Zeit der französischen Besatzung nicht zu denken war. Die Liste ist betitelt „... *ist von den Untertanen bei der Huldigung gewesen*“ – es sind also nicht nur die „Honoratioren“, sondern die gesamte Einwohnerschaft.

*Hans Althaus, Gerichts Bürgermeister,*

*Conrad Graf, Müller, des Gerichts,*

*Andreas Bühler, des Gerichts,*

*Hans Bühler*

*Veltin Frey,*

*Jacob Durst der Alt,*

*Jacob Durst der Jung*

*Conrad Durst,*

*Philipp Roth,*

*Hans Georg Zimmermann,*

*Hans Georg Marti,*

*Georg Frey,*

*Hans Frischkorn,*

*Hans Georg Strähl, des Gerichts, abwesend wegen der Krankheit,*

*Friedrich Zeh, abwesend wegen Unpässlichkeit,*

*Philipp Ferck, abwesend wegen der Krankheit.<sup>76</sup>*

## **Überreste der Landschadischen Zeit**

In Stein gehauen finden wir den Wappenschild der Landschade am Türsturz eines Hauses im Schlosshof (Eigentümer: Georg Zimmer), das mit der Jahreszahl 1609 auf Hans Ulrich als Bauherrn hinweist. Von ihm und seinem Bruder Ottheinrich stammen die beiden Tafeln im Treppenhaus des Schlosses (1903/04

---

75 Sowohl das Weistum von 1595 als auch das von 1606 sahen noch drei Gerichtstermine vor.. Kollnig, Weistümer Zent Schriesheim S. 156 Nr. 8 und S. 161 Nr. 4.

76 Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5785, f. 52, auch 72/5835.

hier angebracht). Die zeigen den steinachischen Harfenschild, darauf ein Helm mit einem gekrönten Haupt aus Helmzier; die lang wallenden Haare dienen als Helmdecke. Die Sage identifiziert das Haupt als „Türkenhaupt“, weil in einem Kreuzzug ein Landschad einen gegnerischen Heerführer erschlagen habe. Das ist die Sage, die den Namen der Landschade mit Raubrittertum („ein Ritter, wild wie die Gegend, die er bewohnt“), Flucht und schließlich erlangter Verzeihung in Verbindung bringt. Die Identifizierung mit dem biblischen König David dürfte jedoch näher liegen.<sup>77</sup>

Unter diesen Wappenbildern steht einmal folgende Inschrift (Bild rechts):

OTTHEINRICH  
LANDSCHAD.  
VON STEINACH /  
ENGEL HVRTIN. VON  
SCHONECK AVCH.  
SEIN EGMAHL.DIS  
MAVR VND THOR  
SO GSTALT / GBAVET  
HABEN. ALS MANN  
ZALT.  
DAUSENT  
FVNFFHVNDERT.  
NEVNZIG JA H R /.  
FVR VNGLÜCK.SIE GOT  
ALL.BWAHR



Ein zweiter Stein trägt die Inschrift

DER.LVG. INS.LAND.BIN.ICH.GEN AND.HANS. VRICH.LANDSCHAT.  
VON.STEINACH.SAMBT.  
SEINER.LIE BEN.HAVSFRAVN.VON.  
GREKM.STAM.  
AGNES.OTILIA.WAR.IHR.  
NAM.BAVTEN.  
MICH VON NEVEM.GAR.IM. 1608.

<sup>77</sup> Ch. Bühler, Burgen der Kurpfalz (1990) S. 82.



JAR.GOT.BEWAR.DIS.HAUS.  
VND.SIE.  
DARNEBEN. VND.GEB.  
IN.DORT.  
DAS.EWIG.LEBEN.

Er stammt vom „Luginsland“, dem bereits erwähnten achteckigen Turm in der Umfassungsmauer des Schlossbezirks in Richtung Ladenburg.<sup>78</sup>

Auf Hans Ulrich geht auch der Bau der Ökonomiegebäude mit Wagenhaus und Fruchtscheune zurück, die in der Güterbeschreibung der Ilvesheimer Lehengerechtigkeiten vom 3. und 4. April 1606 genannt werden.<sup>79</sup>

### **Zwischenspiel: Das Lehen Ilvesheim in der Zeit des Kurfürsten Karl Ludwig**

Nach dem Heimfall des Lehens an die Pfalz gab es die bayerische Statthalterschaft zwei Jahre später dem Statthalter von Heidelberg, dem kurbayerischen Generalwachtmeister Johann von der Horst, zu Lehen. Die 3000 fl., die hundert Jahre vorher Hans Landschad an Erligheimer Schulden übernommen hatte, standen jetzt, wie damals vereinbart, den Allodialerbinnen Anna Juliane Wolffskeel zu Reichenberg und Eva Elisabeth Greck von Kochendorf, beide geborene Landschad von Steinach, zu. Auszahlen musste sie freilich nicht die bayerische Regierung, sondern der 1648 wieder in die Pfalz eingesetzte Kurfürst Karl Ludwig – der verstand es wiederum auf dem Hintergrund der völlig desolaten Finanzlage diese Summe auf 1000 fl. zu drücken. Diese wurden dann schließlich auch 1658 ausgezahlt. 1645 wurde übrigens, als das Lehen heimfiel, auch Inventur gemacht: „Daselbst sind bei Friedenszeiten 46 bis in die 52, anjetzo nit mehr denn 5 Untertanen, mit Namen Martin Koch Schultheiß, Hanß Zehe, Hanß

78 Planzeichnung des Schlossbezirks mit dem Luginsland: Kunstdenkmäler Mannheim (1967) S. 127

79 G. Jacob, Ilvesheimer Schloss (1926).

Lenhardt, Hanß Kiebler und Hanß Kolb, die haben der Kurfürstlichen Herrschaft in Bayern unserem Herrn hinfürder getreu und hold zu sein. ... Der Witwen haben sich befunden Anna, Lorenz Kochen, Katharina Doppin, Hanß Doppen, und Margaretha, Hanßmüllers relictæ, Pflegekinder Hanß Martin Treiber und Margareta Sauerin.“ Der Kapitalwert des Lehens ist dem entsprechend auch ins Bodenlose gefallen: „ist bei vorigen Zeiten geschätzt à 26.850 fl., anjetzo aber nur à 3409 fl. 30 Kr.“ Statt der vor dem Krieg gelieferten 132 Malter „Beetkorn“ (Getreideabgabe) waren jetzt gerade einmal noch „5, 6 bis in 10 Malter Korn“ zu erwarten.<sup>80</sup>

Von Horst konnte sein Lehen nicht über die Restitution der Pfalz nach dem Westfälischen Frieden retten, es wurde gemäß den Vertragsbestimmungen von der kurfürstlichen Kammer eingezogen.

Vermutlich aus dieser Zeit stammt eine „Beschreibung deren zu Ilvesheim vor Churpfaltz bishero exercirten Jurium und Gerechtsame“:

1. Ist diese Gemeinde mit Pflicht und Eide Churpfaltz allein zugetan.
  2. Die Schatzung und was davon dependiret, ist Churpfaltz allein zuständig. Ilvesheim ist mit 11.115 fl. Kapital belegt, erträgt an jährlicher Schatzung 218 Gulden 15 Kreuzer.
  3. Muss jeder Bürger, wiewohl sie nicht leibeigen, Churpfälzer Herrschaft jährlich 12 Pfennig Leibsbeet entrichten. Nach der Reduktion beträgt es 14 Pfennig, welche auch vor jeden Bürger verrechnet werden.
  4. Neben diesem entrichten sie auch gnädiger Herrschaft jährlich 10 fl. Geldbeet, werden jährlich verrechnet.
  5. Ferner sind sie von alters her jährlich 132 Malter Korn zur Fruchtbeet schuldig.<sup>81</sup>
- Ilvesheim blieb unmittelbarer Besitz der Kammer, bis Graf Wolfgang Dietrich von Castell die Herrschaft Ilvesheim 1687 zu Lehen erhielt – mit dem vermutlich auf den oben genannten Umfang verringerten Grundbesitz. Gleichzeitig aber bemühte sich der Enkel Johanns von Horst, Christian von Horst, um die Wiederbelehnung. Er vergaß dabei auch nicht, die 10.000 Gulden Reparaturkosten, die sein Großvater aufgewendet habe, zu erwähnen, hatte jedoch bei der kurfürstlichen Verwaltung keinen Erfolg.<sup>82</sup>

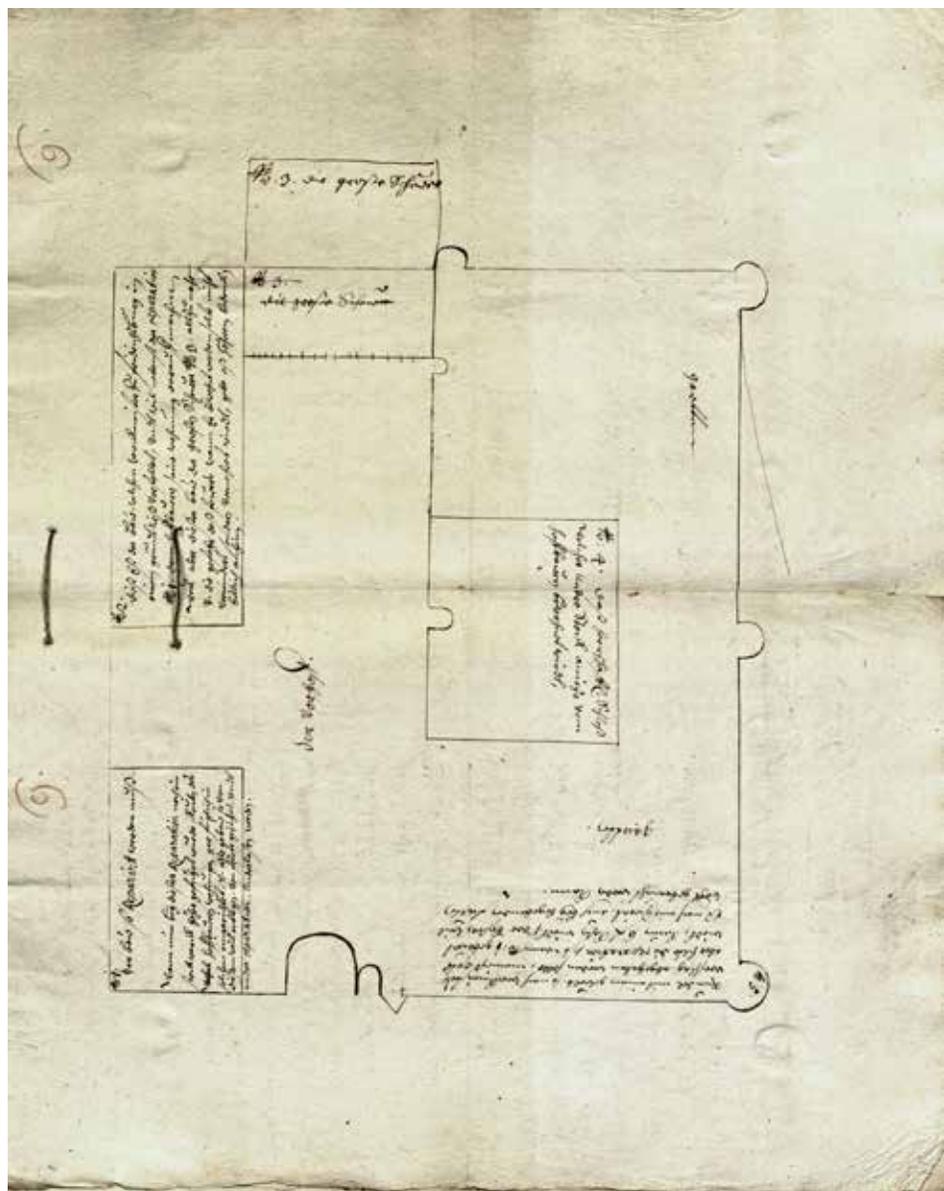
Castell war Großhofmeister im Dienst des Kurfürsten und 1680 mit dem früheren Familiensitz, der Schloßruine Castell, der Nähe von Kitzingen gelegen, wieder belehnt worden, konnte 1684 einen Teil des Dorfes Castell dazu kaufen und begann 1687 mit dem Neubau des Schlosses Castell. Daher war für ihn das Angebot des Kurfürsten, ihm das gesamte Ilvesheimer Lehen

---

80 Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5785, datiert 1645, Oktober 1-3

81 Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5785, neupaginiert f. 5

82 Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5778, datiert 1687, Januar 8



*Plan der Wasserburg von 1684. GLA 72 von Hundheim Konv. 3/7  
Abb. Kunstdenkmäler Landkreis Mannheim S. 126*

No. 1 Der Baw so Reparirt werden muß.

Wann nun bey dieser Reparation noch ein Stockwerckh höher geführt würde, könnte des Hofbauern wohnung gar füglich in solchem eingerichtet , u. alle gebew so von diesem weit entlegen, vom feuer gesichert, und ander reparation, underlassen werden.

No. 2 Dies ist der Baw, welchen werckmeister zu Friedrichsburg in einem Grundtrieß vorstellet, undt wie nebenst der reparation Nr. 1 dem Hofbauern seine Wohnung darauff machen, weil aber dieser Baw der großen Scheune Nr. 3 allzu nahe u. die gefahr des fewers wann er bewohnt werden sollte nicht vermindert sondernvermehrt wirdt, gebe es höherem Bedencken billich anheim.

No. 3 die große Scheuer

No. 4 das herrschaftl. Schloß welcher under Stock anietzo vom Hoffbauren bewohnt wirdt.

Nr. 5 – Rundel mit einem gewölb, so nach werckmeisters vorschlag abgehoben werden sollt, meines orts aber hilte die reparation, /: so wann No. 1 gebawet wirdt, kaum 6 fl Kosten wirdt ./ vor besser, weil es noch mir Z[...], auch bey begebenden falls wohl gebaut werden kann.

(Ilvesheim selbst, dazu Lützelsachsen, Horrenbach und Kreidach) für 20000 Gulden zu verkaufen, nicht attraktiv. Ilvesheim wurde nun zum Anlageobjekt: 1688 erwarben der Oberstmarschall von Steinkallenfels für 1000 Gulden, der Hofkanzler von Yrsch für 3000 Gulden und für weitere 3000 Gulden der Obriststallmeister und Obristkammerherr von Hamilton Anteile. Zwischen 1691 und 1698 brachte dann Graf Hamilton alle eben genannten drei Teile an sich und verkaufte sie zum Gesamtbetrag von 7000 Gulden an den Freiherrn von Hundheim.

Er musste sich allerdings mit der kurpfälzischen Verwaltung in Person des Schriesheimer Zentgrafen um die Bezahlung der von Frankreich auferlegten Kontributionen – es war immer noch die Zeit des Neunjährigen Kriegs – streiten. Verwalter in Ilvesheim war zu dieser Zeit ein Johann Kaltenbach (oder Callenbach).<sup>83</sup>

In dieser Zeit war das Schloss vom „Hofbauern“ bewohnt, der wohl für seinen Herrn die Gefälle einsammelte und ihm die Einkünfte überwies. Vermutlich weil der Graf von Castell sich mit dem Gedanken trug, hier selbst einzuziehen, sollte für den Hofbauern eine neue Wohnung geschaffen werden. Die Überlegungen betrafen sowohl den Bau an der Südwestecke als auch den kleineren links vom Zugangstor. Letzterer, so die Option, hätte aufgestockt werden können, während das vom „Werkmeister der Friedrichsburg“, also dem Baumeister der Mannheimer Festung, hergerichtete größere Gebäude dahinter wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zur Großen Scheune nicht so geeignet erschien.<sup>84</sup>

Eine Bemerkung zur Ilvesheimer Alltagsgeschichte ist die Beobachtung der Bauleute, „*dass der Küchenschornstein in dem großen Bau von oben bis in die Helfft herunter zu eng, dass auch des Schornsteinfegers Junge nicht dar durch kann*“. Man werde also am besten den ganzen Kamin abbrechen und in genügender Weite wieder aufmauern. Die Kosten für Materialien und Arbeitslohn wurden dafür mit rund 10 Gulden veranschlagt.

Der Bau unmittelbar am Tor war mit „*Holzigel*“ (eher Hohlziegel als Holzschindeln, später ist von „*Pfannen*“ die Rede, mit denen die zweite Hälfte des Baus neu gedeckt werden sollte) gedeckt und so baufällig, dass Einsturzgefahr bestand. Sparren und Latten waren verrottet, die Balken teilweise noch gut. An Material waren Holzbalken verschiedener Stärke notwendig, Latten, Latten- und Leistennägel, 1800 Dachpfannen, um die eine Hälfte des Dachs neu zu decken, sowie zwei Eimer Kalk. Mit dem Arbeitslohn für Zimmermann und Maurer waren hier 70 Gulden und 54 Kreuzer veranschlagt. Die Renovierungskosten für den großen Bau

---

83 Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5494, datiert 1695, Oktober 28.

84 Plan im Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5796, abgedruckt Kunstdenkmäler Mannheim Land S. 126, Abb, 67.

dagegen wurden nur mit 18 Gulden 26 Kreuzer angenommen.<sup>85</sup>

Am 17. März 1689 (nach dem Julianischen Kalender am 2. März) ging am Beginn des Neunjährigen Kriegs durch die französischen Truppen Ilvesheim samt dem Schloss Erlenburg in Flammen auf – ebenso wie die Orte der Umgebung. An einen Wiederaufbau war vor dem Ende dieses Kriegs, der als Pfälzischer Erbfolgekrieg oder als Orléans'scher Krieg bekannt ist, nicht zu denken.

### **Die Hundheim als Besitzer des Schlosses**

Freiherr Lothar Friedrich von Hundheim, der mit dem am 16.9.1700 ausgestellten Lehenbrief gegen Zahlung von 2000 Gulden die Herrschaft Ilvesheim erhalten hatte, begann noch im selben Jahr mit dem Wiederaufbau des Schlosses. Der Neubau wurde aller Wahrscheinlichkeit nach auf den alten Fundamenten der Erlenburg errichtet, erhielt an den vier Ecken bzw. Seiten



*Schloss Ilvesheim, Frontseite.*

*Nächste Seite: Ansicht vom Garten. Beide Aufn. kulturere.be*

---

85 „Bericht und Überschlag wegen einiger Baumängel in den herrschaftl. Schloss Ilvesheim. Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5796, mit p. 1 – 3 neu paginiert.

quadratische Pavillons<sup>86</sup> und drei statt zwei Stockwerke. Dass zumindest das Erdgeschoss noch aus Mauerwerk des Renaissancebaus von 1525 besteht, machte R. Kunze deutlich.<sup>87</sup>

Bringt man den Plan des Schlossbezirks von 1684 und den von 1744 auf vergleichbare Größe und legt sie so übereinander, dass beide Gebäude deckungsgleich aufeinander zu liegen kommen, dann ergibt sich folgendes Bild:



Der Haupt-Baukörper, von der Nordwand bis zum Ansatz der beiden südlichen Pavillons, wurde tatsächlich auf den Fundamenten des Renaissance-Baus errichtet.<sup>88</sup> An diesen „Altbau“ wurden dann nicht nur die beiden nördlichen Pavillons, sondern auch im Süden der „Anbau“ mit zwei jetzt seitlich zu liegenden kommenden Pavillons und dem neuen Vorbau mit dem Treppenhaus hinzugefügt. Der südwestliche Pavillon ist dabei als Abortturm ausgebildet, viel Platz ist in den anderen Pavillons ebenfalls nicht.

Das Konzept des Neubaus folgt rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten: Es war billiger und schneller zu bewerkstelligen, möglichst viel vom ruinösen Altbau zu übernehmen – und dabei musste in Kauf genommen werden, dass auf den eigentlich völlig unmodernen kastellähnlichen Renaissance-Grundriss mit den vier Pavillons zurückgegriffen werden musste. Zwei davon kamen an der Nordostseite, zwei an den alten Südwestecken zu liegen. Vor diese wurde allerdings noch der Portalvorbau mit dem neuen Treppenhaus gelegt.

Einerseits ist dieser Grundriss tatsächlich unmodern, wie ein Blick auf andere Landschlösser in der Umgebung zeigt, andererseits aber wählt auch Kurfürst

---

86 Da es sich um Vorbauten in der gleichen Höhe wie das Hauptgebäude handelt, sind es keine Türme, sondern Eckpavillons.

87 R. Kunze, *Weierhaus* (2000) S. 132.

88 H. Stockert, *Adeliche Häuser* (2011), S. 123, schreibt „In Anlehnung an den Grundriss der Tiefburg ...“, was wohl deutlich untertrieben sein dürfte.

Johann Wilhelm in Schwetzingen selbst an der Gartenfront die Pavillon-Lösung, um sein Sommerschloss aus der Bausubstanz der vorangegangenen Jahrhunderte in die barocke Moderne zu bringen.

Die über dem Haupteingang des Schlosses Ilvesheim eingelassene Tafel (Bild links) zeigt das Allianzwappen des Bauherrn und seiner Gemahlin. Das Hundheimische Wappen zeigt – als „redendes Wappen“ – im quergeteilten Schild oben ein springendes Windspiel mit goldenem Halsband in Blau und unten ein leeres goldenes Feld, das Silbermann'sche Wappen – ebenfalls als Visualisierung des Namens – einen „silbernen Mann“.



Die Inschrift lautet:

LOTHAR. FRIDERIC. AB  
HUNDHEIMB / DO<sup>NS</sup> IN  
ULVESHEIM HORRENBACH  
LUTZENSACHSENHEIM ET  
/ CREIDACH, SERN DOM.  
ELECTORIS PALATINI  
CONSILIARIVS / REGIMINIS ET  
BELLICUS NEC NON SATRAPA  
IN DILSBERG EIUSQUE /  
UXOR BARBARA THERES.  
SILBERMAN A STRASSEN ET  
HOLSHEIM / HANC INCENDIO  
GALLICO DEVASTATAM  
DOMUM PROPRIIS SUMTIBUS  
/ REAEDIFICAVERE ANNO  
CHRISTY M. DCC.<sup>89</sup>

(Lothar Friedrich von Hundheim, Herr in Ilvesheim, Hornbach, Lützelsachsen und Kreidach, Staats- und Kriegsrat seiner Durchlaucht des Kurfürsten von der Pfalz sowie dessen Amtmann in Dilsberg, und

seine Gemahlin Barbara Theresia Silbermann von Strassen und Holzheim haben dieses durch französische Feuersbrunst zerstörte Haus im Jahre des Herrn 1700 mit eigenen Mitteln wieder aufgebaut.)

Lothar Friedrich von Hundheim wurde als „Geheimer Conferential Minister“ unter Kurfürst Karl Philipp einer der einflussreichsten Männer des pfälzischen Hofes. Seine Gemahlin war Mitglied der Familie Silbermann zu Holzheim, die, aus

---

89 Die Wiedergabe bei Lacroix, Ilvesheim (1951) enthält kleinere Lesefehler

oberpfälzisch-neuburgischem Adel kommand, Schloss Holzheim (Gem. Holzheim am Forst, Landkreis Regensburg) besaß, und nach dem 30jährigen Krieg das Silbermann'sche Schösschen in Kallmünz kaufte.

Dass in der Bauinschrift ausdrücklich das „Incendium Gallicum“ erwähnt wurde, zeigt, wie tief dieses Trauma der vollständigen Zerstörung der Pfalz wirkte – es sollte hier für alle Nachwelt verewigt bleiben.

## **Erweiterung des Schlosses**

1725 wurde im Süden ein langgestreckter Bau für Stallungen und Remisen errichtet.<sup>90</sup> Um 1750 entstanden an den beiden südlichen Pavillons die beiden einstöckigen Flügelbauten, von denen der östliche als Gartensaal, der westliche als Küche diente.<sup>91</sup>



## **Ilvesheim im 18. Jahrhundert**

*„Am Ende des Dorfes liegt das sehr angenehme Lustschlösslein mit seinen landwirtschaftlichen Einrichtungen und einem schönen Garten, welche eine unzertrennliche Zugehör des Lebens ist. Im Dorfe selbst besteht die Bevölkerung in 185*

<sup>90</sup> Liebig, Ilvesheim (1966) S.

<sup>91</sup> Lacroix, Schloss Ilvesheim (1951) S. 67. Eigenartigerweise ist der westliche Anbau mit einer Quertonne unterkellert, die etwa ein Viertel bis ein Drittel des Baus einnimmt. In den alten Tankraum, der mit einer Mauer vom Rest des Gewölbes abgetrennt ist, führt von außen eine Schütte (für Kartoffeln o.ä.) hinein. Der östliche Anbau könnte eine gleiche Unterkellerung aufweisen.

*Familien, und beiläufig in 700 Seelen. Der Gebäude sind 3 Kirchen, 1 Pfarr- 3 Schul und 149 andere Häuser.*<sup>92</sup>

Statistisch gesehen wohnten in den 149 Häusern im Schnitt 1,24 Familien, eine Familie umfasste im Schnitt 3,8 Personen. Das ist wenig gegenüber dem Landesdurchschnitt der Kurpfalz, wo im selben Jahr 1786 279.375 Einwohner in 55189 Familien, also im Durchschnitt je Familie 5,06 Personen gezählt wurden.<sup>93</sup> Noch höher liegt der Durchschnitt im Oberamt Heidelberg mit 5,75 Personen je Familie.<sup>94</sup>

Der von Kurfürst Johann Wilhelm wie erwähnt am 16.9.1700 ausgestellte Lehensbrief nennt *„Das Schloß und Dorf Ilvesheim am Neckar mit allen seinen Rechten, Ein- und Zugehörungen auf was Weis, wie es hievor Jakob Graf von Hamilton besessen und genossen, und Er, von Hundheim, solche Güter anjetzo pfandschaftsweise gegen Erlegung 7000 fl an sich erhandelt, jedoch mit Vorbehalt der hohen landesfürstlichen Obrigkeit und der 4 hohen Zentfällen als Mord, Brand, Nothzucht und Diebstahl, so den Tod verwürckt, sodann was die von Erlickheim und die von Landschaden in denen Dörfern Lützelsachsen, Hornbach und dem halben Dorf Kreydach an vogteilicher Obrigkeit, Bett, Frohn, Atz, Frevel, Buße, Einzug und Abzug, item Hubzins, Zinsgeld und Hühner, Fischen. und klein Weidwerk zu Mannlehen getragen, mit Vorbehalt der Schatzung und landesfürstlichen Obrigkeit in obengenannten drei Dörfern, gegen Erlegung 2000 fl. von neuem zu einem Leibs-Mannlehen.“*

Des weiteren bestimmt der Lehensbrief:

*„Stirbt der Beliehene oder hinterläßt er keine Mannlehens-Erben, und fallen infolgedessen die Lehengüter und Gefälle der Pfalz anheim, so dürfen die Allodialerben so lange im Besitz und Genuß der Lehengüter verbleiben, bis ihnen die 2000 fl, die zu Wiederbauung des von den Franzosen abgebrannten und ruinirten Schlosse Ilvesheim angewandten Meliorationskosten, wie solche der Billigkeit nach in Anschlag gebracht, nebst den für die Pfandschaft bezahlten 7000 fl wieder restituiert sind. So oft die Vasallen aufgemahnet werden, hat der Beliehene statt der schuldigen Lehendienste einen halben Reuter zu stellen.“*

Stellt man diese drei Summen in Verhältnis zueinander, werden die Umstände dieser Belehnung deutlich:

Zum ersten bekennt die kurfürstliche Regierung, dass Hundheim den Ilvesheimer Besitz für 7000 fl. an sich gebracht hat und ihn mit Ausstellung der Urkunde zu Lehen erhält. Legt man den üblichen Renditesatz zugrunde, belaufen sich die jährlichen Einkünfte aus Ilvesheim für den Lehnsträger auf 5% des Kapitals, also auf 140 fl. Diese Summe ist denn auch von der kurfürstlichen Kammer an die

---

92 J.G. Widder, Beschreibung, Bd. 1, 1786, S. 298f.

93 J.G. Widder, Beschreibung, Bd. 1, 1786, S. 36.

94 J.G. Widder, Beschreibung, Bd. 1, 1786, S. 85.

Erben zurückzuzahlen, wenn das Lehen eines Tages an Kurpfalz zurückfällt. Eine vorzeitige Einlösung des Pfands durch Kurpfalz ist nicht vorgesehen. Für das Lehen Ilvesheim gilt im wesentlichen der althergebrachte Umfang, wie es also Graf Hamilton und wie es vorher auch die Steinach und die Erligheim besessen haben.

Zum zweiten zahlt Hundheim an die kurfürstliche Kasse einen weiteren Betrag von 2000 fl. und erhält dafür die Einkünfte in Lützelsachsen, Hornbach und dem halben Dorf Kreidach zu Lehen. Dieser Betrag ist nicht als Pfandsumme erkennbar, muss also nicht zurückgezahlt werden.

Zurückgezahlt werden muss allerdings der dritte Betrag von ebenfalls 2000 fl., für die Hundheim das Schloss instand setzt.

Festzustellen ist allerdings – und das wird die Ortsherrschaft während des gesamten 18. Jahrhunderts beschäftigen – dass mit dieser Lehensvergabe an Hundheim keinerlei Hoheitsrechte verknüpft waren. Der Hundheim waren, was man gemeinhin „landsässigen“ Adel nennt, also in allen Dingen der kurpfälzischen Landeshoheit unterworfen.

Die in allen Lehenbriefen seit dem 16. Jahrhundert genannten „*Bett, Frohn, Atz, Frevel, Buße, Einzug und Abzug, item Hubzins, Zinsgeld und Hühner, Fischen. und klein Weidwerk*“ sind nicht zwischen Kurpfalz und der Ilvesheimer Ortsherrschaft, sondern zwischen dieser und den Einwohnern des Dorfes feststellungs- und klärungsbedürftig. Dazu waren bereits in landschadischer Zeit Weistümer aufgestellt worden, mit denen nach Art mittelalterlicher Gewohnheitsrechte den im Ort üblichen Rechtszustand erkundet, aufgeschrieben und damit fixiert wurde. Das erste Weistum ist von 1595 überliefert, es wurde unter den Hundheim 1714 wörtlich abgeschrieben und behielt auch im 18. Jahrhundert seine Gültigkeit. Auch das zweite Dorfrecht von 1606, das mehr auf grundsätzliche Rechte und Abgaben eingeht und das Weistum von 1595 ergänzt, behielt seine Gültigkeit und wurde 1724 abgeschrieben.<sup>95</sup>

Bede und Frondienste werden nur in der „Pfarrgerechtigkeit“ von 1610 erwähnt, wonach die Frondienste mit 30 Gulden abgegolten sind, die Bede aber 13 Pfund 7 1/2 Heller Pfennig an Geldbede und den bereits anderswo erwähnten 134 Malter 1 Sester an Kornbede erträgt. Nicht erwähnt wird die Atz, die Verköstigung des Gerichtsherrn an den Gerichtstagen. Sie war wohl in der Zeit, als der Landschad noch von Neckarsteinach herkam, um Gericht zu halten, notwendiger. „Frevel und Bußen“ ist ein Doppelbegriff, der keine qualitative Trennung vorgibt. Im Dorfrecht von 1606 heißt es dazu, dass alle Strafgeder, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des kurpfälzischen Zentgerichts fallen, von der Herrschaft eingenommen werden.

---

95 Kollnig, Weistümer Zent Schriesheim S. 155ff.

Das Einzugsrecht betrifft die nach Ilvesheim zuziehenden Fremden. Hier wird in beiden Weistümern übereinstimmend festgestellt, dass, wer in die Gemeinde ziehen will, sechs Gulden zu erlegen hat, drei für die Herrschaft und drei für die Gemeinde. Davon ausgenommen sind Leibeigene anderer Herrschaften. Nutznießer dieser Festlegung sind in jeden Fall die Zuzugswilligen, denn sechs Gulden von 1595 waren bei der fortschreitenden Geldentwertung im 18. Jahrhundert allemal weniger wert. Wer aber abziehen will, bezahlt „den gebührlichen abzug und nachsteuer“.

## Der Vergleich von 1755

Die Frage der Abgrenzung der Hundheimischen Rechte in Ilvesheim und den anderen Lehnsorten von den Hoheitsrechten, die der Kurfürst als Landesherr beanspruchte, führte immer wieder zu Beschwerden und Auseinandersetzungen. Das war besonders dann der Fall, wenn die Ortsherrschaft oder die Ilvesheimer Einwohner sich von doppelt erhobenen Abgaben übermäßig bedrückt fühlten.

1755 kam es in diesen Fragen zu einem umfassenden Ausgleich zwischen Hundheim und der kurpfälzischen Verwaltung, wobei die Frage der Schätzung, der Vermögenssteuer also, im Vordergrund stand.<sup>96</sup> „Ihre Churfürstliche Durchlaucht“ haben sich, so die darüber aufgesetzte Urkunde, „aus höchst angestammter Gerechtigkeitsliebe .. mildest entschlossen und befohlen, ... sothane sämtliche Beschwerden bei dem Churfürstlichen Hofgericht mittels hinlänglicher Vernehmung des klagenden Freiherrn von Hundheim sowohl, als das eigens hierzu constituirte Fiscalis Electoralis rechtlicher Ordnung nach untersuchen und entscheiden, vor wirklicher publicierung deren Urteilen aber zwischen beiden Teilen eine gütliche Auskunft vor eines des Ends besonders niedergesetzten Churfürstlichen Commission tentieren zu lassen.“ Im Klartext also: Vor dem Hofgericht fand eine Beweiserhebung statt, aber anstelle eines Urteilsspruchs kamen Hundheim und der Kurfürst zu einem Vergleich.

Dieser Vergleich wurde am 30. Juli 1755 protokolliert und umfasst 21 Punkte:

1. Die landesfürstliche Hoheit, der weder die Freiherren von Hundheim noch ihre Vorfahren jemals widersprochen und die sie sich auch zu keiner Zeit angemacht haben, bleibt „für jetzo und in Zukunft“ bei Kurpfalz, doch vorbehaltlich der Vogteirechte.
2. Das Huldigungsrecht (*ius recipiendi homagium*) steht ebenfalls allein und ausschließlich Kurpfalz zu („dass die Lehnsuntertanen Ibro Churfürstlichen Durchlaucht und höchst dero Churnachfolgern, als ihren wahren Erb- und Landesherrn jedesmal die Erbhuldigung gleich denen mittel- und unmittelbaren Untertanen, das ist den Eid der Untertänigkeit treu und gehorsamst zu leisten...“).

3. Das Recht, Gesetze zu erlassen und zu veröffentlichen (*ius ferendi et publicandi leges*), steht als Bestandteil der Landeshoheit undiskutierbar Kurpfalz zu. Es wird jedoch eine gütliche Verabredung getroffen, dass die Oberämter die jeweiligen Landesverordnungen der Hundheimischem Verwaltung unmittelbar zustellen (*nachrichtlich communicieren*).
4. Es wurde zwar dem Freiherren von Hundheim gemäß einer besonderen kurfürstlichen Erklärung das Patronats und Präsentationsrecht zur Pfarrei, damit verbunden auch die Bestellung der Schul- und Kirchendiener zugestanden, jedoch mit ausdrücklichem Ausschluss des Reformations- und des Dispensrechts in protestantischen Angelegenheiten.
5. Der Freiherr von Hundheim gesteht Kurpfalz das von der höchsten Landeshoheit untrennbare Musterungsrecht (*„ius armorum et sequelae“*), das heißt, *„die Ausziehung der Miliz-, Beleg- und Einquartierung, der außerordentlichen Frondienste zu Kriegs- und Friedenszeiten, sowohl für eigene Churpfälzische als auch für fremde Kriegsvölker“* zu, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Verhältnismäßigkeit gegenüber andren kurpfälzischen Ortschaften gewahrt bleibt.<sup>97</sup>
6. Das *„ius collectandi ordinarium et extraordinarium, uti et renunciationem in quaecunq̄ue percepta“* (Schatzungsrecht), über das der *„militair Aufwand“* bestritten wird, das somit dem *„allgemeinen Landes-Schutz“* dient und das Kurpfalz keinem einzigen seiner Lehnsträger zugesteht, wird vom Freiherrn von Hundheim mit diesem Vergleich und in alle Zukunft Kurpfalz überlassen. Dem Gesuch des Vasallen wird insofern stattgegeben, als bei Erhebung dieser Abgaben ein hundheimischer Beamter mit hinzugezogen wird.
7. Hundheim gesteht Kurpfalz in seinen sämtlichen Lehnsorten das *„ius Wildfangiatus“* (Wildfangrecht) zu.
8. Kurpfalz hat das aus dem *„churpfälzischen regali jure salinarum“* entspringende Recht der Salzwage oder Salzgelder (Salzmonopol), kraft dessen alle kurpfälzischen Untertanen ausschließlich kurpfälzisches Salz gebrauchen sollen.
9. Dem Freiherr von Hundheim als Vasall wird das Recht der Novalia (Neubrüche, neu umgebrochenes Land)<sup>98</sup> und der vakanten Güter (*„ius novalium et bonorum vacantium“*) übertragen, jedoch mit der Einschränkung des *Status praesens*. Die in Zukunft in den Lehnsorten entstehenden Neubrüche

---

97 Ausfluss des kurpfälzischen Musterungsrechts war es, dass die Gemeinde einen halben Reiswagen zu stellen hatte. Wie zu erwarten, stellte die Gemeinde diese Pflicht nicht selten als unzumutbare Belastung dar. Generallandesarchiv Karlsruhe 229/48782.

98 Novalzinsen und -zehnten sind ursprünglich Abgaben von neu urbar gemachten Feldern. Die Abgabepflicht bleibt für die gesamte Zeit der Nutzung bestehen. Wenn hier evtl. tatsächlich neu umgebrochene Felder von der Staatskasse mit Abgaben belegt werden, ist das ein weiterer Eingriff in die grundherrschaftlichen Rechte Hundheims.

und vakanten Güter werden der Staatskasse (*Aerario Camerali*) zugewendet. Dazu hat der Freiherr von Hundheim ein Verzeichnis der „*bisher als Neubruch und vakante Güter benutzen und ausfindig gemachten Grundstücke*“ anzufertigen und bei der kurfürstlichen Hofkammer einzureichen.

10. Der kurfürstliche Fiskus gesteht dem Lehnsträger das Recht zur Aufnahme von Juden und Mennoniten (*jus recipiendi judaeos et Memonistas*) zu. Als Bedingung wird vereinbart, dass er und seine Nachfahren sich den landesherrlichen Verordnungen bezüglich der Anzahl, der Vermögens und der Erhöhung des Schutzgelds fügen, das heißt, dass diese Vergünstigung nicht ausgeweitet oder übertrieben wird.
11. Die Gelder aus der Tabakwaage sind zwar dem Freiherrn von Hundheim und seinen männlichen Leibeserben übertragen, jedoch unter der Bedingung, dass „*kein excess noch übermaß*“ geschehen soll. Von diesen Tabakwaaggeldern sind allerdings die Steuer- und Zollgelder, mit denen die Tabak-Manufaktur-Gelder bestritten werden, streng zu trennen. Sie stehen der kurfürstlichen Kammer allein zu und werden von der hundheimischen Bedienten erhoben und ohne weiteren Abzug direkt an die Kammer überwiesen. Es versteht sich von selbst, dass auf der Ilvesheimer Tabakwaage ausschließlich der in Ilvesheim selbst geerntete Tabak gewogen wird – einschließlich allerdings des Tabaks von des Straßenheimer Gütern Hundheims, wie ihm das auf Lebenszeit eingeräumt worden war.
12. Die Jagd im Hemsbacher Wald steht dem Herrn v. Hundheim als Jagd auf Niederwild erblich, als Jagd auf Hochwild jedoch nur ihm auf Lebenszeit zu.<sup>99</sup> Alle kurfürstlichen Förster und Jäger haben die Anweisung, den Lehnsträger nicht unter dem Vorwand der Hohen Jagdgerechtigkeit an die Jagd auf Niederwild zu hindern.
13. Kurpfalz bleibt als Ausfluss ihrer Landeshoheit das vom Vasallen ohnehin unwidersprochene „*jus secundae Instantiae*“ nach Maßgabe der kurfürstlichen Hofgerichtsordnung, das heißt, die Appellation gegen die von Hundheim oder seinen Beamten erlassenen Bescheide und Anordnungen.
14. Alle Verbrechen, die eine Leib- oder Lebensstrafe, ebenso Landesverweisung, Brandmarkung, Schanzarbeit, Zuchthaus, öffentliche Kirchenbuße und dergleichen sowie einfacher und doppelter Ehebruch nach sich ziehen, bleiben Kurpfalz und ihrer Hohen Obrigkeit vorbehalten. Der Freiherr von Hundheim bleibt damit zwar zentbar (der Zentgerichtsbarkeit unterworfen), es wird ihm jedoch aus besonderer Gnade „*der erste Angriff*“ gestattet. Hierüber ist ein Protokoll an das Oberamt einzureichen, das im Fall des Versäumnisses „*das nötige besorgen*“ kann.

---

99 Vgl. „Extract Gräfl. Hamiltonischer Lehenbriefe de Anno 1694“, Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5796, s. oben S. x

15. Dem Lehnsträger und seinen Erben wird die Niedere Gerichtsbarkeit mit allen dazu gehörenden Rechten zugestanden.
16. Der Lehnsträger hat das Recht, von den Untertanen der Lehnsdörfer den Eid von Treue und Gehorsam zu fordern, dass sie ihm in den ihm zustehenden Fällen „gehorsam, treu und gewärtig sein wollen“.
17. Er hat weiterhin das Recht, Untertanen aufzunehmen („*jus recipiendi subditos*“), jedoch mit der Bedingung, dass er jährlich an die kurfürstliche Regierung einen Bericht, wie viele er zu Bürgern oder Beisassen aufgenommen hat, einreicht.
18. Er hat ferner in seinen Ortschaften das Recht, Um-, Akzis- und Kreuzergelder einzuziehen und das Ab- und Einzugsrecht, darf aber das Ein- und Abzugsrecht nicht beim Einzug aus anderen oder Wegzug in andere kurpfälzische Orte anwenden.
19. Von Hundheim behält in allen seinen Ortschaften das Recht auf Frondienste der Untertanen, jedoch mit der Einschränkung, dass, wenn Kurpfalz nach Punkt 6 außerordentliche Fronen fordert, er seine Untertanen nicht über Gebühr belastet, sie insbesondere nicht an der Unterhaltung ihrer Güter hindert.
20. Der Lehnsträger behält die „*auf der gemeinen Bach zu Ilvesheim*“<sup>100</sup> gelegene Mühle, sofern sie den kurpfälzischen Mühlen unschädlich ist. Es soll aber in den Lehnsorten keine weitere Mühle ohne ausdrückliche „*Churfürstliche Cameral concession*“ errichtet werden.
21. Von Hundheim hat das Recht, die zur Ausübung der Ortsherrschaft und der Niedergerichtsbarkeit nötigen Beamten zu bestellen, doch nur insofern als keine kirchlichen oder politischen Angelegenheiten („*impedimenta ecclesiastica oder politica*“) berührt sind. Die Bestimmungen des Artikels 14 gegenüber der „*Land-Obrigkeit*“ sind vorbehalten, ebenso wie die Regelungen über Maße und Gewichte, die wie in den angrenzenden Oberämtern zu handhaben sind.

Zum Schluss wird betont, dass der Vergleich im Wesentlichen aus Anlass der strittigen Schatzungsrechte geschlossen wurde und dass er daher nicht die übrigen seit jeher mit dem Lehen verbundenen und den v. Hundheim zustehenden Einkünfte wie Bede, Herrenhühner, Atz, Fischweiher etc. berühre.

Der Vergleich wurde gesiegelt und vom Kurfürst Carl Theodor unterzeichnet. Betrachtet man sich diesen „Vergleich“ genauer, scheint er keineswegs mühsam ausgehandelt worden zu sein. Er schreibt den Status quo fest, der sich aus der Unterordnung des hundheimischen Lehnsbesitzes unter die kurpfälzische Landeshoheit ergab. Diese Landeshoheit lässt sich am ehesten mit „staatlichen

---

100 Kanzelbach, in Ilvesheim auch amtlich „die Bach“ genannt.

Rechten“ umschreiben, wie wir sie heute kennen und wie sie heute unumstößlich gelten. Was Hundheim hat und was ihm hier bestätigt wird, sind Rechte, die einerseits letztlich aus der mittelalterlichen Orts- und der Grundherrschaft hervorgehen und die wird heute so nicht mehr kennen, die sich aber gewissermaßen als untergeordnete kommunale Befugnisse beschreiben lassen. Dazu gehört üblicherweise die Erhebung von einzelnen Gebühren (wie die Tabakwaage) und die niedere Gerichtsbarkeit.

Der einzige Streitpunkt, der dann auch das ganze 18. Jahrhundert durchzieht, ist die Frage des Schatzungsrechts. Hier ist die Ausgangslage in der Tat etwas zweideutig, auch wenn die Bestimmungen anscheinend eine klare Sprache sprechen.

Das Schatzungsrecht ist unter anderem in der „Pfarrgerechtigkeit“ von 1610 als der kurpfälzischen Herrschaft zustehendes Recht genannt,<sup>101</sup> und wurde auch vor dem 18. Jahrhundert nie von den Ortsherren beansprucht. Für den Einzug der Schatzung wurde Ilvesheim – vermutlich in den 1660er Jahren – mit einem Gesamtvermögen von 11115 Gulden taxiert, von dem eine Schatzung von 218 Gulden 15 Kreuzer erhoben wurde. Das entspricht einer Vermögenssteuer von 2 %.<sup>102</sup> Die sich ändernden Vermögenswerte zeigen, dass offenbar ab und zu neu taxiert wurde.

Bei der Lehnsvergabe an Castell 1687 allerdings wurden Schatzungsrecht und Accise mit verliehen, und auch Graf Hamilton scheint sich in deren Genuss befunden zu haben. Das allerdings vor allem auf dem Hintergrund des Kriegs und der Zerstörungen, die das Schatzungsaufkommen in den Keller haben sinken lassen. Bei der Neuausgabe des Lehens an Hundheim 1700 macht Kurfürst Johann Wilhelm dann klar: „*Schatzung und was der Landesfürstlichen Superiorität insgemein anhängt, wollen wir der ergangenen Generalverordnung nach reserviert haben.*“<sup>103</sup> Dennoch betont Hundheim immer wieder, dass das Lehen in dem Umfang, wie es Castell und Hamilton innegehabt hätten, ausgegeben worden sei.<sup>104</sup>

In diesem Zusammenhang unterstellt die kurfürstliche Regierung Hundheim durchaus, die Nachfolge im gesamten Besitz des Grafen Hamilton vorzuschieben, um an die Schatzungsgelder zu kommen. Hundheim weitete indessen den Anspruch auf die Schatzung auf Lützelsachsen, Hornbach und Kreidach aus und drohte dem Kurfürsten mit der Rückgabe des Lehens. Daraufhin gab Kurfürst Johann Wilhelm nach (nicht zu vergessen, dass

---

101 K. Kollnig, Weistümer Schriesheim S. 163

102 GLA Karlsruhe 72/5785, neupaginiert f. 5, siehe oben S. xy. Vor dem 30jährigen Krieg stand der Vermögenswert bei 26.850 fl. 1645 bei 3409 Gulden 30 Kreuzer. Ebd.

103 Aktennotiz vom 25. August 1690 und kurfürstliches Rescript vom 9. März 1700 GLA Karlsruhe 72/5835.

104 Ausführlicher Bericht der kurpfälzischen Lehenkammer, 1798, Sept. 11, GLA Karlsruhe 72/5791

Hundheim der einflussreichste Minister am Hof war) und verließ 1704 die Schatzung mit.

In diesem Genuss blieben Hundheim und seine Erben bis 1744, bis zu Beginn der Regierungszeit des Kurfürsten Carl Theodor bei der kurfürstlichen Regierung doch die Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Angelegenheit wuchsen. In diesem Jahr 1744 wurde den Hundheim das Schatzungsrecht abgesprochen, ebenso die Hohe und Niedere Jagd in Hemsbach.

Mit dem Vergleich von 1755 schien zunächst Ruhe in die Frage eingekehrt zu sein. Dann allerdings erhob Carl Philipp von Hundheim Einspruch gegen den Vertrag. Seine Begründung: Er habe seinerzeit keine Vollmacht zum Abschluss des Vergleichs abgegeben, der Vertrag sei daher nicht rechtskräftig. Nebenbei bemerkt war Carl Philipp damals Rechtsreferendar in Wetzlar. Seine Forderung an Kurpfalz belief sich auf 45.000 Gulden entgangener Schatzungsgelder. Kurpfalz wies selbstverständlich immer wieder nachdrücklich darauf hin, dass der Ortsherr hier keine Ansprüche habe.<sup>105</sup>

Nach Carl Philipps Tod 1774 führte seine Witwe den Kampf weiter und konnte 1792 von Carl Theodor ein Kammerlehen von 6000 Gulden als Ersatz für die Schatzungsgelder erreichen, für das ihr und ihren Erben jährlich 300 Gulden ausbezahlt wurden. Darüber wurden am 6. und 22. Dezember 1792 entsprechende Urkunden ausgefertigt. Dann allerdings fiel der Frau von Hundheim ein, dass ja die Ansprüche auf die in der Vergangenheit entgangenen Schatzungsgelder noch bestanden. Sie wurde wieder bei der Regierung vorstellig und erreichte durch ihre Beharrlichkeit, dass ihr Kurfürst Carl Theodor mit dem 8. November 1794 durch „höchste Entschließung“ eine lebenslange Rente von jährlich 200 Gulden aus der Generalkasse bewilligte.

Ganz ausgestanden war die Auseinandersetzung immer noch nicht, denn 1796 bat Joseph von Hundheim um die Belehung „ungeachtet der Schatzungsangelegenheit“.

## **Ilvesheim am Ende des 18. Jahrhunderts**

In der Auseinandersetzung um die den Hundheim ab 1808 entgehenden Accis-Gelder sind Listen über die Einkünfte zwischen 1788 und 1807 sowohl aus Ilvesheim als auch aus Lützelsachsen überliefert.<sup>106</sup> Da nun der Konsum sowohl von Angebot als auch von Nachfrage abhängt, sind diese Zahlen nur

---

<sup>105</sup> GLA Karlsruhe 229/48856.

<sup>106</sup> „Auszug aus den grundherrlich von Hundheimischen Revenüen Büchern vom Jahr 1788 bis 1808 was der Accis in diesen Jahren ertragen...“ und „Zwanzigjähriger Ertrag des Ilvesheimer Novalzehnten nach denen 20jährigen Heidelberger Marktpreisen“ Generallandesarchiv Karlsruhe 229/48792

relativ aussagekräftig. Nimmt man dazu als Referenzgröße die im selben Zeitraum belegten Naturaleinkünfte – hier ist der Novalzehnt dokumentiert –, dann kann man die Angebotsseite aus den Verbrauchssteuern herausrechnen. So ergibt sich ein Bild über die Stimmung in der Bevölkerung zur Zeit der Französischen Revolution.

In der Grafik zeigt sich zunächst ein deutlicher Unterschied zwischen den hundheimischen Orten Ilvesheim und Lützelsachsen, was den Verbrauch angeht. Ilvesheim zeigt hier von 1788 bis 1794 eine relative konstante Periode, die man durchaus als „bescheidenen Wohlstand“ bezeichnen kann. Sie wird unterbrochen durch die sich deutlich am zurückgehenden Konsum abzeichnenden Kriegsjahre 1795/96, auf die bis 1800 wieder ein langsamer aber stetiger Aufstieg folgt. Die starken Ausschläge zwischen 1801 und 1806 könnten wieder mit den Kriegereignissen der napoleonischen Kriege zusammen hängen.

Lützelsachsen ist demgegenüber von einem kontinuierlichen Rückgang des Verbrauchs gekennzeichnet – dieser sinkt bis 1807 auf ca. 30% des Werts von 1789. Der Verbrauch in Ilvesheim geht dagegen nur auf 85% des Werts von 1789 zurück.

Die Zahlen über den Novalzehnt spiegeln dem gegenüber die Auswirkungen verschiedener Faktoren auf die Erntemengen und damit generell auf die landwirtschaftliche Produktion wider. Zwei Höhepunkten 1788 und 1790 steht hier ein deutlicher Einbruch 1789 gegenüber – die französische Revolution war auch eine Revolution gegen die Versorgungsschwierigkeiten in Zeiten von Missernten. Offensichtliche weitere Ernteausfälle 1792 und 1793 hatten noch keine Auswirkungen auf den Konsum, was eine gewisse Vorratswirtschaft deutlich macht. Das mittelmäßige Jahr 1794 schaffte es noch nicht, den Abwärtstrend des Konsums zu stoppen, 1795 fallen Kriegszeiten und eine magere Ernte zusammen. Ab 1796 sind dann Konsum und Ernteerträge wieder im Gleichklang.

## **Anhang 1: Umfang des Lehens**

Friedrich IV. verlieh 1592 den Brüdern Hans Ulrich und Ottheinrich Landschad das Lehen im folgendem Umfang:

1. Das Haus zu Ilvesheim gelegen, wie es gegen die Mahlmühle zu Ladenburg eingesetzt worden war;
2. der Zehnt zu Sachsenheim an Wein und Korn, der früher des Strupfhabers war;
3. das Dorf Ilvesheim mit Gericht, Gemarkung mit allen Rechten und was dazu gehört;
4. zwei Fuder Wein zu Dossenheim, die Erligheimers Eltern vormals zu Kaub bezogen hatte;
5. Die Lehen, die vormals Ruprecht von Erligheim getragen hatte, das ist das Dorf Ilvesheim mit allen seinen Rechten und was dazu gehört, und einen Hof, im Ort gelegen.
6. Lützelsachsenheim das Dorf;
7. Kreidach das Dorf;
8. Hornbach das Dorf halber das ober Teil mit aller Vogtei;
9. 1 Pfund Geld zu Handschuhsheim;
10. den Pfennigzehnt in den drei Sachsenheimer Gemarkungen;
11. einzeln benannte Güter in der Laudenbacher Gemarkung, die weiland Barbara von Erligheim Michel von Erlegheim sel. übergeben hatte.<sup>107</sup>

Die im April 1606 aufgestellte Beschreibung der Güter, die zum Lehen Ilvesheim gehörten, zählt dann einzeln auf:

1. Das Schloss, Erlenburg genannt, samt seinem Begriff, Gärtchen und Vorhof, von Hans von Erligheim von neuem erbaut und gegen die Mahlmühle von Ladenburg vertauscht, die Hans Georg von Cronberg besaß.
2. Haus oder Bau zur Fruchtschütten und Stallungen von Hans Landschad von Steinach gebaut.
3. Bau zu einem Wagenhaus von Landschadt gebaut.
4. Fruchtscheune im Schlossvorhof von Heinrich Landschad von Steinach gebaut.<sup>108</sup>

Das dürfte der Umfang der Baulichkeiten sein, die auch nach dem Dreißigjährigen Krieg noch bestanden und die 1684 im Plan festgehalten wurden.

---

107 Kopie der Urkunde vom 1592, November 14 Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5785

108 Lacroix, Schloss Ilvesheim (1951) S. 66.

## **Anhang 2: Die Freiherren von Hundheim als Ilvesheimer Ortsherren**

Die Hundheim sind eine alte Trierer Ministerialenfamilie, die über Verbindungen zu den Metternich Kontakt zum kurpfälzischen Hof hatten und auch Lehen vom Herzogtum Jülich trugen. Kaiser Ferdinand II. verlieh der Familie 1622 und 1627 Wappen und Adelsprädikat. Die Schreibweise variiert zwischen Hundheim und Hontheim.

Lothar Friedrich von Hundheim (\* 26. September 1668; † 25. Oktober 1723), der erste Hundheimer in Ilvesheim, war der Sohn des metternichschen Amtmanns von Neckarsteinach Johann Wilhelm von Hontheim (\* 1630; † nach 1685). Sein Bruder Philipp Karl von Hundheim († 1737) stand in kurpfälzischen Diensten, diente als Obrist im Spanischen Erbfolgekrieg und folgte seinem Bruder von etwa 1711 bis 1720/21 als Oberamtman von Kreuznach nach. 1713 wurde er Kämmerer und Geheimer Rat der Kurpfalz.

Lothar Friedrich von Hundheim war von 1694 bis 1710 kurpfälzischer Amtmann auf dem Dilsberg, dann auch Oberamtman von Kreuznach, ließ sich allerdings an beiden Orten meist von Amtsverwesern vertreten. Im Oktober 1696 wurde er kurpfälzischer Regierungsrat mit Sitz- und Stimmrecht. In dieser Eigenschaft war er 1697/98 Mitglied der sogenannten „Admodiationskommission“, die nach dem Frieden von Rijswijk das linksrheinische Kirchengut in der Kurpfalz zwischen den Konfessionen aufteilen sollte.

Vermutlich in seiner Stellung als Kriegsrat, die er noch vor 1700 bekleidete, griff Hundheim eine Anregung des Festungsbauingenieurs Francisco de Robiano auf und schlug 1699 dem Kurfürsten Johann Wilhelm vor, die Festungsbauten in Mannheim könnten preisgünstiger errichtet werden, wenn sie nicht mehr „freihändig“ vergeben, sondern an General-Unternehmer versteigert würden. Johann Wilhelm griff den Vorschlag auf und ließ die ersten Arbeiten 1700 öffentlich versteigern.

Ebenfalls in dieser Stellung nahm Hundheim im März 1702 für die Kurpfalz am kurrheinischen Kreistag in Frankfurt am Main teil. In der Anfangsphase des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) wurde dort der Beitritt des kurrheinischen Reichskreises zur Haager Allianz beschlossen. Noch im selben Monat unterzeichnete Hundheim als Vertreter des Kurrheinischen Kreises die Bündnisvereinbarung von vier Reichskreisen auf dem „Nördlinger Assoziationstag“.

Von 1703 bis 1716 hatte Hundheim die Stelle eines General-Kriegskommissars in Düsseldorf inne. Das General-Kriegskommissariat in der heutigen Akademiestraße in Düsseldorf, wurde 1709 bis 1713 von Matteo Alberti als sein Amtssitz erbaut und nach der Schließung der kurpfälzischen Behörden in Düsseldorf von Lothar Friedrich von Hundheim erworben. Die Kurpfalz kaufte es 1773 von der Familie Hundheim zurück; noch bis zu seiner Zerstörung 1944 trug es die Bezeichnung

„Hondheimsches Palais“.

Hundheims Karriere blieb ungebrochen und führte ihn während des gesamten Spanischen Erbfolgekriegs in zahlreiche diplomatische Missionen. Als Kaiser Joseph I. 1711 starb und Kurfürst Johann Wilhelm das ihm 1708 übertragene Amt des Reichsvikars ausübte, hatte er für einige Monate, bis zur Wahl Karls VI. als Kaiser, das Amt des Reichsvizekanzlers inne und hielt sich in dieser Zeit auch teilweise bei seinem Kurfürsten in Schloss Schwetzingen auf. In dieser Zeit rückte auch sein Schloss in Ilvesheim für einen kurzen Moment ins Zentrum der Politik, als Hundheim mit dem preußischen Gesandten Gustav von Mardefeld 1711/12 in Ilvesheim und Düsseldorf darüber verhandelte, wie die Kurpfälzische Religionsdeklaration von 1708 in der zur Kurpfalz gehörenden Grafschaft Sponheim umgesetzt werden sollte.

1712/13 war Hundheim kurpfälzischer Gesandter auf dem Friedenskongress in Utrecht, im folgenden Jahr 1714 auch bei den Verhandlungen in Rastatt anwesend. In den Verhandlungen um die Rückgabe der Oberpfalz an Bayern, in denen der englische Unterhändler Lord Thomas Strafford dem Kurfürsten Johann Wilhelm den Königstitel und die Herrschaft über Sardinien als Ausgleich anbot, blieb er beharrlich auf der Position seines Fürsten, ebenso als es 1714 um Luxemburg oder das Oberquartier Geldern als ein „Äquivalent“ für die Oberpfalz ging. Er drang damit allerdings weder beim Kaiser noch bei den Niederlanden durch. Letztendlich musste Kurpfalz alle Erwerbungen im Gefolge des Spanischen Erbfolgekriegs wieder herausgeben, selbst eine später von Seiten des Kaisers dem Kurfürsten Carl Philipp zugesicherte Zahlung von 3 Millionen Gulden wurde nie geleistet. Hundheims Kontakte allerdings zu dem französischen Marschall Claude-Louis-Hector de Villars während der Belagerung von Freiburg im Breisgau im Oktober 1713 ließen ihn für den Franzosen in Rastatt als einen begehrten Gesprächspartner erscheinen.

1715 ernannte Kurfürst Johann Wilhelm Hundheim als Nachfolger des Freiherrn Philipp Konstanz von Gise (1644–1722) zum Hofkanzler oder „Ober-Cantzlar“. Am 24. Mai 1716 vertrat er noch den schwer erkrankten Johann Wilhelm als Pate bei der Taufe eines Mitglieds der Familie Süss-Opppenheimer aus Heidelberg in der Düsseldorfer Schlosskapelle. Den letzten Dienst erwies er seinem Fürsten im Juni 1716, als er gemeinsam mit Geheimrat Freiherr Sigismund von Bevern den Tod Johann Wilhelms beurkundete.

Lothar Friedrich von Hundheim blieb auch unter Johann Wilhelms Nachfolger Karl III. Philipp im Hofdienst. In der am 21. November 1716 in Düsseldorf gebildeten Interimsadministration wurde er als „Kriegsminister“ (General-Kriegskommissar) von Graf Edmund Florenz von Hatzfeldt-Wildenburg-Weisweiler (1674–1757) abgelöst und übernahm als „Geheimer Etatsminister“ und „Conferenz-Minister“ die Aufgabe der Finanzverwaltung des Kurfürstentums. Als der Kurfürst im August 1718 zum ersten Mal an den Neckar kam, lud

ihn Hundheim zu einem Jagdausflug nach Ilvesheim ein. Den Umzug der kurpfälzischen Behörden von Düsseldorf nach Mannheim 1720 vollzog auch der mittlerweile 52jährige Hundheim mit.

Bei der Erstellung seines Testaments war Hundheim Ritter und Kanzler des kurpfälzischen Hubertusordens – wann er hier aufgenommen wurde, lässt sich nicht mehr nachvollziehen.

Der Tod muss ihn 1723 im Alter von 55 Jahren unvermittelt ereilt haben, da er im Jahr vorher noch weiteren Besitz ankaufte.

Hundheims Stellung am Hof war unangefochten, doch gab es Differenzen über seine Politik. In der Frage der Oberpfalz waren die politischen Spielräume zu gering, um letztlich zum Erfolg zu führen. 1717 richtete der Obrist-Jägermeister Freiherr Carl Sigmund von Tänzl zu Trazberg in Neuburg – Kurfürst Carl Philipp hielt sich gerade hier auf – eine Abendgesellschaft aus, bei der neben Hundheim auch der pfälzische Hofkanzler Jakob Tillmann von Hallberg und der österreichische Regierungskanzler Freiherr Johann Engelhard von Coreth anwesend waren. Geheimrat Heinrich Franz Xaver von Wisner machte seinem Unmut über Hundheim Luft und warf ihm mit den Worten „Man sollte dem Freiherrn v. Hundheim das Wort: Aequivalent mit Gold auf die Stirne brennen“ Untreue bei den Verhandlungen über die Abtretung der Oberpfalz vor. Hintergrund dieser Attacke war die Anschuldigung, Hundheim habe sich von Bayern dafür bezahlen lassen, die Verhandlungen um die Oberpfalz zu einem für Bayern positiven Ende zu bringen. Wisner wurde vom Kurfürsten in Monschau unter Arrest gestellt und veröffentlichte eine Verteidigungsschrift (im Wikipedia-Artikel „Schmähschrift“ genannt). Der Reichshofrat verurteilte Wisner 1721 zu einer Geldstrafe von 1.000 Dukaten und dazu, bei Hundheim Abbitte zu leisten. Kurfürst Carl Theodor besuchte Heinrich Franz Xaver von Wisner, als er angeblich 82 Jahre alt und seit 32 Jahren in Haft war.

1698 kaufte Lothar Friedrich von Hundheim Ilvesheim, Lützelsachsen, Hornbach und Kreidach von ihrem Pfandherren Graf Johann Jakob von Hamilton († 1717) und erhielt 1700 von Kurfürst Johann Wilhelm die Belehnung mit diesen Besitzungen. Um 1700 ließ er Schloss Ilvesheim neu erbauen, vermutlich von Johann Adam Breunig (\* um 1660; † 1727). Eine seiner Aufgaben als Ortsherr hier am Neckar war 1714 die Erneuerung des Ilvesheimer Dorf-Weistums von 1595 und 1606.

Von Graf Joseph Philibert von Lechrain erwarb Hundheim 1702 Eppstein und 1705 als ehemals Obersteinsche Lehen Besitztümer im heutigen Rheinhessen und das halbe Gericht Edigheim. 1707 übernahm er die sogenannte „Herrenschäferei“ - den bis dahin pfalzgräflichen Schafhof - in Seckenheim mit Weiderechten in der Gemarkung Neckarau.

Um 1715 erwarb er von den Grafen Ludwig Peter und Julius August von der Marck-Schleiden-Saffenberg die Herrschaft Gelsdorf, zu der auch Iplendorf

gehörte und wurde im März 1716 von Kurfürst Johann Wilhelm als Herzog von Jülich und im Dezember 1716 von Erzbischof Joseph Clemens von Köln damit belehnt. Hier ließ er 1716/17 das Schloss Gelsdorf im spätbarocken Stil errichten. Seine Erben veräußerten dann 1737 die Herrschaft für 63.000 Rheinische Gulden an den pfälzischen Hofkanzler Jakob Tillmann von Hallberg.

1722 erwarb Lothar Friedrich von Hundheim von der Familie Horneck von Weinheim aus Ingelheim den Straßenheimer Hof, in Ladenburg waren die Hundheim im Besitz der Botzheimischen Güter. 1724 kaufte seine Witwe Barbara Theresia für 1.800 Gulden die dortige Pflastermühle. Als Lothar Friedrich von Hundheim 1723 starb, soll er ein Vermögen von 500.000 Gulden, eine „halbe Tonne Goldes“, hinterlassen haben.

Es war wohl die erwartete Rückkehr des neuen Kurfürsten Karl Philipp nach Heidelberg, die Lothar Friedrichs Bruder, Karl Philipp von Hundheim, damals Oberamtmann in Kreuznach, zwischen März und Oktober 1717 dazu veranlasste, im „Kalten Tal“ in Heidelberg unterhalb des Schlosses Grundstücke aufzukaufen und mit dem Bau eines repräsentativen Palais zu beginnen. Die Bauleitung hatte kein Geringerer als der Darmstädter Hofarchitekt Louis Remy de la Fosse, der dann auch für Kurfürst Karl Philipp den Plan für das Residenzschloss in Mannheim erarbeitete. Was Karl Philipp von Hundheim genau dazu bewog, lässt sich nicht mehr feststellen. Dass er Oberamtmann in Heidelberg gewesen sei, ist nicht richtig. Hundheim verkaufte den am heutigen Karlsplatz gelegenen Rohbau – es handelt sich um das Gebäude der heutigen Akademie der Wissenschaften – im folgenden Jahr 1718 bereits wieder, und auch hier kann man nur über die Gründe spekulieren. Vermutlich plante sich hier die Familie ein repräsentatives Domizil im Schatten „ihres“ Fürsten, der nach Heidelberg zurückzukehren ankündigte und dem sie in Treue ergeben war. Der schnelle Verkauf im folgenden Jahr – wohl kaum aus Geldmangel – könnte dagegen durchaus mit den Umzugsplänen des Kurfürsten nach Mannheim in Zusammenhang stehen.

Kurfürst Karl Philipp war 1718 mit Lothar Friedrich von Hundheim zusammen auf einem Jagsausflug in Ilvesheim<sup>109</sup> und hat vermutlich mit diesem über diesen Plan, die Residenz zu verlegen, gesprochen. Vom Rang des Hundheimers her gesehen war dieser durchaus einer der ersten, mit dem dieses Thema besprochen worden sein dürfte.

Und ein anderer Teilnehmer an dieser Jagd, Erbprinz Ludwig von Hessen-Darmstadt, dürfte dem Fürsten bei dieser Gelegenheit auch gleich vom Architekten des Hundheim-Palais in Heidelberg, Louis Remy de la Fosse, vorgeschwärmt haben. Karl Philipp von Hundheim sah also wohl die Investition am heutigen Heidelberger Karlsplatz als eine verlorene Investition an und verkaufte schnell. Die Vermutung, dass er einen Käufer fand, der diese Insider-Information noch nicht hatte, liegt nahe. In Mannheim überließ dann der Kurfürst Hundheim das Quadrat GG

---

109 J.R. Wolf: Jean Clement Froimon. S. 110.

(Hof IV) in der Nähe des Schlosses (heute A3). Es wurde von seinen Nachkommen an die Familie von Babo verkauft.

Der ausführliche Bericht über die Sache des Freiherrn von Wisser und seinen verbalen Angriff auf Hundheim endet mit den Worten: *„Sein Feind und Verfolger, der Minister von Hundheim starb endlich auch, und hinterließ ein Vermögen von fünfmal hundert tausend Gulden, welches von dem auf Ministerial-Schätzen ruhenden Unsegen so schnell zerstöbert worden, dass schon dessen Söhne in Concurs und Schulden hingefahren, und kaum noch einige Ruinen des ehemaligen Glücks hinterlassen haben. Ob und wie viel unter obgedachter halben Tonne Goldes Bayerisches Geld zu Erötung des Ober-Pfälzischen Äquivalents vor die Ober-Pfalz mit gewesen seye? würde man nun in den Cammer-Rechnungen zu München bald ersehen können...“*

1728 konnte noch Hundheims Witwe, Theresia von Silbermann, Freifrau zu Straß und Holzheim (\* um 1675/85; † zwischen 1730 und 1737), für 48.000 Gulden von Damian Emerich von Metternich-Müllenark Neckarsteinach als Pfandschaft erwerben. Die Absicherung dieser Pfandschaft war mangelhaft („ohne genügsame Sicherheit hergeliehen, ...wovon allem Ansehen nach in vielen Jahren wenig zu erholen ist“), zwei jüdische Bankiers, denen das hundheimische Kapital anvertraut waren, waren ungeschickt (oder auch unfähig) – kurz, der Reichtum der Familie ging in den folgenden Jahren schnell verloren. 1746 musste so auch der Straßenheimer Hof verpfändet werden.

Lothar Friedrich von Hundheim heiratete vor 1698 [Barbara Maria] Theresia von Silbermann, Freifrau zu Straß und Holzheim (\* um 1675/85; † zwischen 1730 und 1737). Sie war die Nichte des kurpfälzischen Hofkanzlers Gottfried von Wisser (+ 1693). Kurz vor seinem Tod, am 9. August 1723, errichtete er mittels seines Testamentes einen Fideikommiss, erklärte seinen Sohn Ferdinand Philipp zum Universalerben und legte die Apanage der nachgeborenen Kinder fest.

Über die Kinder gibt unter anderem die 1737 ausgestellte Verkaufsurkunde über die über die Herrschaften Gelsdorf und Iplendorf Auskunft. Es sind:

1. Ferdinand Philipp von Hundheim (\* 1698; † 7 November 1775 in Mannheim, am 17. November 1775 im Chor der Kirche von Ilvesheim beigesetzt),
2. Maria Franziska (\* um 1695/1703; † nach 1737), heiratete vor 1730 den kurmainzischen Kämmerer und Oberforstmeister Freiherr [Franz] Adalbert von Schleiffra (\* nach 1757)
3. Maria Anna (\*10. Dezember 1702 in Heidelberg)
4. Johann Gottfried (\*8. August 1704 in Düsseldorf; † als Kind)
5. Adam Friedrich (Fritz) (\*7. Oktober 1705 in Düsseldorf; † 20. August 1774, beigesetzt in der Ilvesheimer Kirche links vom Hochaltar), unter Vormundschaft wegen Geistesschwäche (die Verkaufsurkunde nennt ihn „blödsinnig“)

6. Poxelina [Elisabeth] (\*12. November 1706 in Düsseldorf; † nach 1791), 1737 unverheiratet, 1791 „Fräulein“,
7. Franz Mauritz (\*25. September 1708 in Düsseldorf; † um 1755), 1737 „erster großjähriger Hr. Bruder“ Ferdinand Philipps, 1726 immatrikuliert in Heidelberg, 1729 Jurastudium, 1734 kurpfälzischer Vogt in Heidelberg, Oberamtmann zu Kreuznach, 1743 Oberamtmann zu Germersheim,
8. Carl Ludwig (\*14. Juni 1711 in Düsseldorf; † 17. Juni 1777 in Seyboldsdorf), 1726 immatrikuliert in Heidelberg, 1729 Jurastudium, 1735 Hofrat in Neuburg, 1740 Pfleger zu Konstein. Er war verheiratet mit Amalie Magdalena v. Bidenfeld uf Seyboldsdorf und erwarb die Pflege Seyboldsdorf von Freiherr Carl Ignaz Tänzl zu Tratzberg.
9. Theresia [Eleonora] (\*21. Februar 1714 in Düsseldorf; † nach 1767?), sie oder ihre Nichte lebte 1767 unverheiratet in Mannheim
10. Johann Andreas (\* um 1715/18 in Düsseldorf; † zwischen November 1735 und 1737), 1734 bis 1735/36 immatrikuliert in Heidelberg („Joan. Andreas von Hunthumb, jur. cand., Dusseldorpiensis“), mehrfach bei der Universität wegen Schulden verklagt
11. Isabella [Florentina] (\*18. März 1716 in Düsseldorf; † nach 1767), lebte 1767 unverheiratet in Mannheim,]
12. Josepha Augusta (\*29. Januar 1719 in Heidelberg),
13. Carl Philipp (\* 1721; † 20. August 1774, beigesetzt auf dem Ilvesheimer Friedhof), offenbar Patenkind des Kurfürsten Karl Philipp, 1739 immatrikuliert in Heidelberg, 1740 Baccalaureat, 1766 Regierungsrat, Oberappellationsgerichtsrat in Mannheim, ∞ 1762 mit Friderica Catharina geb. von Geispitzheim (1737–1805), verwitwete von Geispitzheim. Diese hatte einen Sohn aus erster Ehe, Friedrich Alexander Moritz von Geispitzheim, für den sein Stiefvater Vormund war.

Lothar Friedrich von Hundheims jüngerer Bruder, der bereits erwähnte Philipp Karl, geboren vor 1675, gestorben 1737, war kaiserlicher und kurpfälzischer Obrist im Spanischen Erbfolgekrieg. 1710 wurde er kurpfälzischer Amtmann auf dem Dilsberg und folgte seinem Bruder von etwa 1711 bis 1721 als Oberamtmann von Kreuznach nach. Für Ilvesheim spielt er keine Rolle, er besaß von 1710 bis 1714 das Rittergut (Edinger Schlösschen) und das Nothische Gut zu Edingen, verkauft dann allerdings diesen Besitz weiter. Sein Lebensmittelpunkt lag in Kreuznach, wo er nach 1713 als Geheimer Rat und Kämmerer der Kurpfalz residierte. Sein Plan, sich am Karlsplatz in Heidelberg ein repräsentatives Palais zu errichten, hängt wohl mit Aussichten auf die Stelle als Oberamtmann in Heidelberg oder dem Plan, sich dauerhaft in der Hauptstadt der Kurpfalz niederzulassen, zusammen.

Lothar Friedrichs Erstgeborener, Ferdinand Philipp, folgte seinem Vater als Herr zu Ilvesheim, Lützelsachsen, Ippendorf, Hornbach, Kreidach, Eppstein und Ertingen und wurde 1724 mit Gelsdorf belehnt. Er war 1724 -34 und 1740 - 43 kurpfälzischer Oberamtmann in Heidelberg, 1737 Obrist-Silberkämmerling, 1755 bis 1775 Obrist-Küchenmeister in Mannheim, 1760 Oberamtmann zu Germersheim, 1769 Träger des kurpfälzischen Roten Löwenordens, führte chemische oder alchemistische Experimente durch. Er war seit 1730 verheiratet mit Maria Franziska Freiin Raitz von Frentz zu Schlenderhan (\* 1703; † zwischen 1730 und 1736), das Paar hatte keine männlichen Kinder.

Ferdinand Philipp hatte eine Tochter, Theresia (\* nach 1730; † um 1784/85). Sie lebte in Mannheim und setzte Hofkammerrat Freiherr Franz von Wrede zu Mielinghausen zu ihrem Universalerben ein.

Lothar Friedrichs jüngster Sohn Carl Philipp zählte bereits 39 Jahre, als er 1762 Friderica Catharina, die verwitwete Freifrau von Geispitzheim, heiratete. Diese brachte aus ihrer ersten Ehe mit Emich Casimir von Geispitzheim einen Sohn mit in die Ehe, Samuel Ludwig, für den Carl Philipp die Vormundschaft übernahm. Wohl schon mit der Eheschließung errichteten beide am 20. Februar 1762 ein Testament, mit dem sie sich beide gegenseitig zu Universalerben einsetzen.

Die beiden hatten fünf Kinder:

Joseph Anton Judas Thaddäus, in der Sebastianskirche in Mannheim getauft am 6. April 1766; nach dem Tod seines Vaters steht er unter der Vormundschaft seiner Mutter und des Herrn Reichlin von Meldegg, bis er am 1. Mai 1791, wohl wie üblich mit Vollendung seines 25. Lebensjahres, volljährig ist.

Anton Joseph Judas Thaddäus, getauft am 14. März 1768,

Franz Joseph Anton Judas Thaddäus, getauft am 12. August 1769,

Ignaz, „in der Jugend verstorben“

Marianne, verheiratete v. Thuboeuf,

Lisette, verheiratete Freifrau v. Ezdorff.

Ferdinand Philipp und Karl Philipp sind 1773 die gewissermaßen handlungsberechtigten Vertreter der Familie, sie führen z.B. in diesem Jahr die Verhandlungen um die Aufnahme eines Kredits bei der Geistlichen Administration in Heidelberg. Die Kreditaufnahme gestaltete sich schwierig, da die Geistliche Administration sogar eine persönliche Anordnung des Kurfürsten ignorierte und ihrerseits Erkundigungen nach weiteren Schulden der Hundheim einzog.

Der älteste Sohn heiratete Rebecca Überbruck von Rodenstein und hatte mit ihr einen Sohn, den am 13. März 1798 getauften Eduard Joseph Franz.

Franz Joseph, der dritte Sohn, war verheiratet mit Juliana von Neuburg, ihr Sohn Friedrich Moritz verstarb früh.

## **Quellen und Literatur**

- Lorscher Codex. Deutsch. Urkundenbuch der ehemaligen Fürstabtei Lorsch. Ins Deutsche übertragen von Karl Josef Minst. 2. Auflage, Lorsch 1974
- Mon. germ. Hist. Dipl. Karls I. (MG DD K1)
- Regesten der Markgrafen von Baden 1050 - 1431. Regesten der Markgrafen von Hachberg 1218 - 1428 / bearb. v. Richard Fester. Innsbruck, 1900
- Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214 - 1400 / bearb. von Adolf Koch und Jakob Wille. Innsbruck, 1894
- Remling, Franz Xaver [Hrsg.]: Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer (Band 1): Aeltere Urkunden.
- Schannat, Johann Friedrich: Historia episcopatus Wormatiensis, Bd. 1, Frankfurt, 1734.
- Württembergisches Urkundenbuch Online / Landesarchiv Baden-Württemberg. Online- Ressource unter [www.wubonline.de](http://www.wubonline.de). Bd. 2.
- Gemeinde-Archiv Ilvesheim. Situationsplan der Mühle, um 1800,.  
Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5494,  
Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5778,  
Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5785  
Generallandesarchiv Karlsruhe 72/5796
- Assion, Peter: Der Strahlenberger Hof und seine Geschichte. Heidelberg, 1988.
- Breuer, Hans-Jürgen: Die politische Orientierung von Ministerialität und Niederadel des Wormser Raums im Spätmittelalter. (=Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 111). Darmstadt und Marburg, 1997.
- Bühler, Christoph: Burgen der Kurpfalz. Bergstraße und Neckartal. Heidelberg, 1990
- Bühler, Christoph: Heidelberg. Die Pfalzgrafen. Das Schloss. Erscheint vorauss. 2025.
- Glöckner, Karl: Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger. In: ZGO 50, 1937, S. 301–354
- Huffschmid, Maximilian: Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg. In: ZGO 45 (1891), S. 415-449;
- Jacob, Gustav: Das Ilvesheimer Schloss. In: Mannheimer Geschichtsblätter 1926.
- Kunze, Rainer, Aus der regionalen Burgenkunde. 3. „Weiherhäuser“? – Die

- Burgen Hemsbach und Ilvesheim. Mannheimer Geschichtsblätter NF 7 (2000), S. 122 – 149. Leicht verändert abgedruckt in: 300 Jahre Schloss Ilvesheim. 175 Jahre Blindenschule in Baden. Ilvesheim, 2001, S. 32 – 41
- Liebig, Fritz, 1200 Jahre vom Klosterhof zum Schloß in Ilvesheim. In: Badische Heimat 46 (1966) S. 297 – 316. Überarbeitet abgedruckt in: 300 Jahre Schloss Ilvesheim. 175 Jahre Blindenschule in Baden. Ilvesheim, 2001, S. 22-28
- Möller, Walter, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter. Band 3. Neustadt a.d. Aisch, 1936.
- Neundörfer, Daniel: Studien zur ältesten Geschichte des Klosters Lorsch. (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte,3). Berlin, 1920
- Schaab, Meinrad: Geschichte der Kurpfalz 1. Stuttgart, 1988.
- Spieß, Karl-Heinz: Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401. (=Veröffentlichungen der Kommission f. gesch. Landeskunde in BW, A 30). Stuttgart 1981.
- Staab, Franz: Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit. (=Geschichtliche Landeskunde 11). Wiesbaden, 1975
- Staab, Franz: Die wirtschaftliche Bedeutung der Reichsabtei Lorsch (8. – 12. Jahrhundert). In: Geschichtsblätter Kreis Bergstraße 22 (1989), S. 5 – 36.
- Staab, Franz: Aspekte der Grundherrschaftsentwicklung von Lorsch. In: Rösener, Werner (Hg.): Strukturen der Grundherrschaftsentwicklung im frühen Mittelalter. Göttingen, 2. Aufl. 1993. S. 285-334.
- Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. 3: Die Stadt Mannheim und die Gemeinden des Landkreises Mannheim. Karlsruhe 1970.
- Stockert, Harald: „... viele adeliche Häuser“. Stadtsitze, Landschlösser und adlige Lebenswelten in Mannheim und der Kurpfalz. Mannheim, 2011.
- Theil, Bernhard: Das älteste Lehnbuch der Markgrafen von Baden (1381). Edition und Untersuchungen; ein Beitrag zur Geschichte des Lehnswesens im Spätmittelalter. (=Veröffentlichungen der Kommission f. Gesch. Landeskunde in BW, A 25. Stuttgart, 1974.
- Wolf, Jürgen Rainer: Jean Clemens de Froimon (um1686 - 1741) und der Bau des Mannheimer Schlosses für Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz. Ein unbekannter Rechenschaftsbericht. Mannheimer Geschichtsblätter 1 (1994), S. 109-180.
- Wolfram, Herwig: Der hl. Rupert u. die antikaroling. Adelsopposition In: MIÖG 80, 1972, S. 4-34

## **Inhalt**

Die Gründung	3
Ilvesheim im frühen Mittelalter: Lorsch und die Robertiner	4
Der Übergang an die Pfalzgrafschaft	8
Ilvesheim im Besitz der Erligheim	10
Der (erste?) Schlossbau	14
Die Grundherrschaft im Ort	17
Die Landschad in Ilvesheim	19
Mit der Lupe: Der Ort im 17. Jahrhundert	20
Überreste der Landschadischen Zeit	22
Zwischenspiel: Das Lehen Ilvesheim in der Zeit des Kurfürsten Karl Ludwig	24
Die Hundheim als Besitzer des Schlosses	29
Erweiterung des Schlosses	32
Ilvesheim im 18. Jahrhundert	32
Der Vergleich von 1755	35
Ilvesheim am Ende des 18. Jahrhunderts	40
Anhang 1: Umfang des Lehens	42
Anhang 2: Die Freiherren von Hundheim als Ilvesheimer Ortsherren	43
Quellen und Literatur	50